



59

VERANSTALTUNGEN ZUM 220. JAHRESTAG DER AUSRUFUNG DER MAINZER REPUBLIK AM 18. MÄRZ 2013

Platzumbenennung, Festveranstaltung, Ausstellung
und Vortrag im Landtag Rheinland-Pfalz

Heft 59

der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz

ISSN 1610-3432

IMPRESSUM

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz

Verantwortlich: Hans-Peter Hexemer
Leiter Kommunikation und neue Medien
Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz

Redaktion: Elke Steinwand

Mitarbeit: Alexander Kaiser

Gestaltung: Petra Louis, Mainz

Titelbild: Stefan F. Sämmer

Fotos: Melanie Bauer, Klaus Benz (S. 49, 53, 85, 89),
Stadtarchiv Mainz

Copyright: Landtag Rheinland-Pfalz 2014

Druck: Druckerei Wolf, Ingelheim

Der Landtag im Internet: www.landtag.rlp.de

VERANSTALTUNGEN ZUM 220. JAHRESTAG DER AUSRUFUNG DER MAINZER REPUBLIK AM 18. MÄRZ 2013

Platzumbenennung, Festveranstaltung, Ausstellung
und Vortrag im Landtag Rheinland-Pfalz

INHALTSVERZEICHNIS

UMBENENNUNG DES DEUTSCHHAUSPLATZES IN PLATZ DER MAINZER REPUBLIK AM 18. MÄRZ 2013	5
ANSPRACHE Michael Ebling, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz	7
FESTAKT „220 JAHRE MAINZER REPUBLIK. FRANZÖSISCHER REVOLUTIONSEXPORT UND DEUTSCHER DEMOKRATIEVERSUCH“ AM 18. MÄRZ 2013 IM LANDTAG	11
BEGRÜSSUNGSANSPRACHE Landtagspräsident Joachim Mertes	13
LIED Duo Siebenpfeiffer „Lied der freien Mainzer“, Melodie: Rheinweinielid	21
FESTREDE Bundestagspräsident Professor Dr. Norbert Lammert	23
REZITATION Benedikt Keller, Schauspieler Rede Georg Forsters an das Volk Eine deutsche Marseillaise. Das „Lied der freien Landsleute“ von Friedrich Lehne	37
ANSPRACHE Ministerpräsidentin Malu Dreyer	41

AUSSTELLUNG DER BEGINN EINER NEUEN ZEIT: DIE MAINZER REPUBLIK UND DIE IDEEN DER DEMOKRATIE BIS 1848 VOM 15. MÄRZ BIS 12. APRIL 2013 IM LANDTAG Ausstellung des Landtags und des Stadtarchivs Mainz	47
BEGRÜSSUNG Landtagspräsident Joachim Mertes	49
GRUSSWORT Katrin Eder, Beigeordnete der Landeshauptstadt Mainz	53
AUSSTELLUNGSKATALOG	57
VORTRAG „... BLOSS ALLE LASTEN UND NOCH KEINE WOHLTHATEN“ WIRKEN UND NACHWIRKEN DER FRANZÖSISCHEN HERRSCHAFT DER JAHRE 1798–1814 IM RHEINLAND AM 10. DEZEMBER 2013 LANDTAG	83
GRUSSWORT Landtagspräsident Joachim Mertes	85
VORTRAG Dr. Walter Rummel, Leiter des Landesarchivs Speyer	89



UMBENENNUNG DES DEUTSCHHAUSPLATZES IN PLATZ DER MAINZER REPUBLIK

AM 18. MÄRZ 2013



ANSPRACHE

MICHAEL EBLING

OBERBÜRGERMEISTER DER LANDESHAUPTSTADT MAINZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

„von der Mainzer Republik geht auch mehr als zwei Jahrhunderte nach ihrem jähen Blühen und Verblühen ein faszinierendes Leuchten aus. Sie ist unbestritten das Labor des ersten kühnen demokratischen Experiments in Deutschland“.

So enthusiastisch schrieb „Die Zeit“ im September 2010 über die Mainzer Republik – um dann ernüchert festzustellen:

„Es bleibt schlicht unbegreiflich, warum sich heute, da es Museen und Erinnerungsorte für alles und jedes gibt, in Mainz keine Gedenkstätte, kein Ort findet, der an sie erinnert“.

Meine Damen und Herren,
verehrter Herr Bundestagspräsident,

wir treffen uns heute – endlich – an einem solchen Ort der Erinnerung: Wir stehen auf dem neuen „Platz der Mainzer Republik“! Und das genau 220 Jahre, nachdem vom Balkon des Deutschhauses, des heutigen Landtags von Rheinland-Pfalz, diese erste deutsche Republik überhaupt proklamiert wurde.

Die Bedeutung des 18. März 1793 haben Sie, verehrter Herr Bundestagspräsident, vor einem Jahr aus Anlass der Wahl des neuen Bundespräsidenten eindrucksvoll unterstrichen. „Dieser Tag“, so sagten Sie vor der Bundesversammlung „steht wie nur wenige andere in einer bemerkenswerten Traditionslinie der deutschen Geschichte.“

Warum aber, so fragt man sich unweigerlich, geschieht dies erst mit einer Verspätung von mehr als zwei Jahrhunderten? Warum sind bis heute die kritischen Stimmen nicht verstummt, wenn es um die Frage der Einschätzung dieser ersten Republik auf deutschem Boden geht?

Sicher, da war zum einen die deutsch-französische Erbfeindschaft des 19. Jahrhunderts, die einer positiven Bewertung der Mainzer Republik als französischem „Revolutionsexport“ entgegenstand. Aber das war nicht der alleinige Grund.

Vielleicht konnten und wollten wir lange einfach nicht wahrhaben, dass eine Demokratie auch dann eine Demokratie – oder zumindest ein Demokratieversuch – sein kann, wenn sie mit Zwang verbunden ist. Denn diese weniger schöne Seite zeigte „unsere“ Mainzer Republik leider auch: „Jedes nötige Zwangsmittel, zum Behuf der Freiheit und der Gleichheit angewandt, ist erlaubt“, verkündeten die deutschen Jakobiner damals entschlossen. Und lösten damit die bis heute offene Frage aus, was eine Demokratie taugt, die quasi von oben – und noch dazu von einer Besat-



zungsmacht – verordnet wird. Der Historiker und große Kenner der Mainzer Stadtgeschichte Franz Dumont, selbst lange Zeit ein entschiedener Kritiker der Mainzer Republik, gab darauf – wie ich finde – eine deutliche Antwort:

Man solle sich bewusst machen, „dass die Mainzer Jakobiner unserem Grundgesetz viel näher stehen, als alle Kaiser, Kurfürsten, Großherzöge und Generäle, die je über Mainz geherrscht haben.“

Die Mainzer Republik war ein Anfang. Sie war die erste tastende Suche nach Freiheit und Gleichheit und damit ein Meilenstein der deutschen Demokratiebewegung. Sie war aber nicht ohne Fehler – und in der Rückschau wohl tatsächlich mehr Versuch als Wirklichkeit.

Und dennoch: Wir dürfen dieses erste Bestreben, eine gewählte Volksvertretung an die Stelle einer als gottgegeben empfundenen Ständeordnung zu setzen, nicht länger gering schätzen. Und wir müssen der Versuchung widerstehen, unser heutiges Demo-

kratieverständnis als Messlatte zu nehmen für das, was vor über 200 Jahren in Mainz erstmals in der deutschen Geschichte politisch unternommen wurde.

Von den Ereignissen, die Mainz in den Jahren 1792 und 1793 in seinen Grundfesten erschütterten, lässt sich eine Linie ziehen zum Hambacher Fest von 1832 und weiter zum Frankfurter Paulskirchenparlament von 1848. Das sollten wir nicht vergessen!

Mit der Ausstellung zur Mainzer Republik, die derzeit im Landtag zu sehen ist, mit der öffentlichen Diskussion der letzten Wochen und Monate und nicht zuletzt mit dem klaren Stadtratsbeschluss zu einer Umbenennung dieses Teils des Deutschhausplatzes in „Platz der Mainzer Republik“ vollziehen wir – und ich darf an dieser Stelle noch einmal Franz Dumont zitieren – einen „Akt historischer Gerechtigkeit“.

Mehr als einmal wurde in Mainz deutsche Geschichte geschrieben – auch und gerade mit der Mainzer Republik und ihrem ersten, nach demokratischen Prinzipien gewählten Parlament. Unsere Stadt kann daher trotz aller Widersprüche stolz darauf sein, dass die Wurzeln der deutschen Demokratiebewegung hier in Mainz liegen.

Es war geradezu überfällig, diese Tatsache in das Stadtbild und mehr noch: in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Heute holen wir diesen Schritt mit der gemeinsamen Enthüllung der Stele zur „Mainzer Republik“ und der damit verbundenen Platzumbenennung nach.

Ich danke Ihnen, verehrter Herr Bundestagspräsident, verehrter Herr Landtagspräsident, verehrte Frau Ministerpräsidentin, meine verehrten Damen und Herren, sehr herzlich für Ihr Kommen, aber vor allem: für Ihre Unterstützung, der Mainzer Republik endlich den Rang zuzusprechen, der ihr zweifelsohne gebührt.



FESTAKT

„220 JAHRE MAINZER REPUBLIK. FRANZÖSISCHER REVOLUTIONSEXPORT UND DEUTSCHER DEMOKRATIEVERSUCH“

AM 18. MÄRZ 2013 IM LANDTAG



BEGRÜSSUNGSANSPRACHE

LANDTAGSPRÄSIDENT JOACHIM MERTES

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bundestagspräsident!

Ich freue mich sehr, dass Sie unseren Mainzer Landtag heute beehren und bei unserer Festveranstaltung eine Rede zu dem Thema halten, das Sie genau vor einem Jahr bei der Bundesversammlung mit angestoßen haben. Wir alle waren richtig ergriffen davon; denn wann wird man als Mainzer, hinten am Rhein, in Berlin schon wahrgenommen? – Es war sehr schön.

Ich freue mich natürlich auch, dass unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer bei uns ist. Zu dieser gemeinschaftlichen Veranstaltung haben wir beide eingeladen.

Meine Grüße gelten auch ihrem Vorgänger Kurt Beck, der gekommen ist, und den Damen und Herren der Landesregierung, allen Ministern und Staatssekretären.

Ich freue mich, dass als Vertreter der Abgeordneten Frau Klöckner, die Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Köbler, der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Herr Hering, der Fraktionsvorsitzende der SPD, bei uns sind; es geht schließlich um eine Sache der Abgeordneten. Das ist heute das Thema. Umso mehr freue ich mich, dass Sie gekommen sind.

Falls es Sie überrascht hat, dass dort die französische Fahne hängt, so möchte ich dazu sagen, wir haben lange darüber nachgedacht. Es gibt auch Leute, die sagen, die französische Besatzung hat euch die Demokratie gebracht. Da könnte man ironisch sagen: Ja, das haben wir Deutschen schon ein paar Mal erleben müssen, weil wir selbst dazu nicht in der Lage waren.

Es ist aber in Wirklichkeit ein Gruß an Herrn Tribolet, den Generalkonsul der französischen Republik aus Frankfurt, mit dem wir außerordentlich freundschaftliche Beziehungen haben und der bald auf dem Weg nach Berlin als Gesandter sein wird. Er wird uns sicher in guter Erinnerung behalten. Wir werden es auf jeden Fall.

Ich freue mich natürlich mit den Vizepräsidenten und der Vizepräsidentin, dass wir Dr. Lars Brocker, den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, bei uns haben, außerdem den Bürgerbeauftragten Dieter Burgard und den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Edgar Wagner.

Meine Damen und Herren, am 18. März 1793, also vor 220 Jahren, wurde von diesem Balkon, auf dem jetzt die französische Fahne weht, die Gründung eines „freien, unabhängigen und unzertrennlichen Staates“ verkündet, der „auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Gesetzen gehorcht.“ Das war das allererste Parlament in einem Gebiet, das wir heute Deutschland nennen.



Deutschland gab es noch nicht. 1793 war die Zeit, durch die wir, die wir auf der linken Seite des Rheins geboren sind – viele Abgeordnete sind auf der rechten Seite des Rheins geboren, auch das ist ein sehr bedeutsamer Teil unseres Landes –, zu den Franzosen bis heute ganz bedeutende Verbindungen haben, die immer noch gehalten werden. Ich begrüße den ehemaligen Präsidenten des Landtags, Christoph Grimm, der vor 20 Jahren auch den 200. Tag der Wiederkehr des Jahrestages hier im Landtag mit organisiert und gefeiert hat.

Dieses Land war – es hat keinen Zweck, es zu leugnen – auf der einen Seite immer die Beute der französischen Außenpolitik. Oder wir waren die Beute preußischer Außenpolitik, pfälzischer Politik. Wir waren immer hin- und hergerissen. Aber was im Jahr 1793 geschah, hat die „Freunde der Freiheit und Gleichheit“, wie sie sich nannten, hervorgebracht und etwas, das wir heute nicht missen wollen: Es wurden die Menschenrechte eingeführt.

Auch den Herrn Oberbürgermeister darf ich hier in seiner Stadt im Landtag, der auch lange seine Arbeitsstätte gewesen ist, begrüßen. Herr Oberbürgermeister, es ist genauso gewesen, wie

Sie gesagt haben. In den Zeiten vorher ist hier zwar auch regiert worden. Aber die Freunde der Gleichheit und der Freiheit haben mit uns mehr zu tun als all die anderen, die vorher hier geherrscht und die Menschen beherrscht haben.

Einer der Journalisten hat mich vorhin gefragt, wieso denn ausgerechnet die Bauern und die Bewohner der Dörfer so für die Mainzer Republik waren. Meine Damen und Herren, dort war das Unrecht noch viel größer als in der Stadt. Stadtluft machte frei. Aber in den Dörfern war es so, dass man ein Hinter- oder Vorder-sasse war. Man durfte nur mit Einwilligung seines Landesherrn das Land verlassen oder gar heiraten. Dort war also die Repres-sion noch stärker.

„Nur freie Menschen haben ein Vaterland“, lautet ein Satz von Georg Forster. Das sollten wir uns merken.

Das Vaterland ist bei uns eine Zeit lang ein Begriff gewesen, den wir nicht so gerne und so oft benutzt haben. Aber ich meine, dieser Satz rückt wieder alles zurecht: „Nur freie Menschen haben ein Vaterland“. Sollten das Vaterland der Menschen von damals die kleinen Residenzstädte gewesen sein? Z. B. Simmern, wo ich herkomme? Oder Koblenz, wo die Herren residiert haben? Die Kanonade von Valmy war noch nicht richtig verhallt, da waren diejenigen, die hier geherrscht haben, schon alle nach Würzburg geflohen. Nein, „Nur freie Menschen haben ein Vaterland“. Franzosenfreunde waren die Menschen damals im Jahr 1793 bei uns, allerdings nicht dauernd. 1795 bekamen die Menschen zu spüren, dass jetzt auch eine imperiale Seite der Franzosen begann. Jetzt waren wir nur noch Grenzland.

Dennoch blieb interessanterweise einiges übrig aus der Franzosenzeit: Der Code Civil wurde eingeführt, die Zünfte abgeschafft und die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Daraufhin haben sich viele in die Wälder geschlagen, um dem zu entgehen.

Es dauerte nur neun Monate. Dann waren die Preußen wieder da, die Österreicher. Das Bild, das wir eben gesehen haben, zeigt die Zerstörung von Mainz, – Goethe hat darüber geschrieben und sie auch in Bildern festgehalten. Diese Zerstörung war auch die Rache der Aristokratie an dieser Stadt, weil sie sich die Freiheit genommen hat. Das sind Worte, die wir normalerweise gar nicht so gerne aussprechen, aber so war es. Die Stadt wurde gründlichst zerstört.

Nun, die Zeiten gingen weiter. Die Mainzer Republik hatte eine starke Zeitungslandschaft, würde man heute sagen, eine besondere Festkultur. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident a. D., das sage ich mit einem gewissen Lächeln. Diese Festkultur hat natürlich dazu geführt, dass wir zuerst einmal unseren Wein getrunken haben.

Auch heute trinken wir Wein – und zwar aus dem Rheingau. Warum? – Ganz einfach. Meine Damen und Herren, es geht um Johann Adam von Itzstein, der drüben seine „Wingerte“ hatte, wie wir sagen. Er war ein großer Freund der „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“, also des Jakobinerclubs. Er war neben Georg Forster eine treibende Kraft in der Mainzer Republik. Auch Hoffmann von Fallersleben gehörte zu diesem Kreis. Er hat geschrieben – jetzt rede ich auch so pathetisch wie Forster:

Vaterland, freue dich!
Deine Nacht wird immer heller:
Itzstein unser Stern,
leuchtet nah und fern.

Wenn wir heute hessischen Wein trinken – in Wirklichkeit ist uns das Gebiet ja nur durch einen amerikanischen Captain abgenommen worden, der 1945 im Rhein einen Strich gezogen hat –, dann wegen Herrn Itzstein und seiner Freunde, die dort den Kreis derjenigen gebildet haben, den Hallgarter Kreis, von dem wir noch hören werden.

Meine Damen und Herren, wir versammeln uns heute bei einer Fahne, die tatsächlich 1832 von demokratiebegeisterten Pfälzern, Rheinhessen, Franzosen und Polen auf das Hambacher Schloss getragen wurde. So fügt es sich denn, wenn wir sagen: Ja, das sind Bausteine oder, wie Sie es eben sagten, Herr Bundestagspräsident, Mosaik, die zusammengehören: die Mainzer Republik, das Hambacher Fest und die Frankfurter Paulskirche.

Wir wissen, dass all dies nur von kurzer Dauer gewesen ist, aber wenn man sich zum Beispiel heute die Protokolle von Frankfurt anschaut, so ist man tief beeindruckt, wie ernsthaft, wie sicher, klar und eindeutig dort schon für die Zukunft gedacht worden ist. Meine Damen und Herren, es ist schon viel gesagt worden, aber wir haben bislang vergessen, diejenigen zu ehren und zu nennen, die uns immer wieder aufmerksam gemacht haben. Das waren nämlich Mainzer Bürgerinnen und Bürger. Das waren die Vertreter des Stadt- und Ortsbeirates, die gesagt haben, wir wollen die Mainzer Republik mitten unter uns haben. Meine Damen und Herren, dafür herzlichen Dank. Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt blieb uns auf den Fersen und das seit 20 Jahren, lieber Christoph Grimm, und bis heute.

Herr Oberbürgermeister, ich habe mich beim Stadtrat zu bedanken, dass dieser – geben wir es ruhig zu, nach einer längeren Diskussion – am Ende zu einem einstimmigen Votum gekommen ist. Herzlichen Dank dafür!

Ich habe mich aber auch bei denjenigen Personen zu bedanken, die uns klar gemacht haben, dass die Mainzer Republik im Kalten Krieg unterschiedlich interpretiert wurde, je nachdem auf welcher Seite man stand. Die DDR hat aus der Mainzer Republik damals sozusagen ein Demokratiemodell gemacht, was wir Westdeutschen lange Zeit vergessen hatten. Wir Westdeutschen dagegen haben gesagt: Oh, Revolutionäre, das ist eine schwierige Sache. – Es gab Streit. Einer hat es dann geschafft, die Maßstäbe wieder grade zu rücken, nämlich Dr. Franz Dumont aus Mainz. Er hat

es nicht schöngefärbt, aber auch nichts verschwiegen. Er ist vor kurzem leider gestorben. Wir vermissen ihn schmerzlich, denn er war jemand, der anregen konnte. Wir begrüßen aber seine Witwe Doris und seinen Sohn Stefan Dumont. Herzlich willkommen, dass Sie unter uns sind!

Dr. Franz Dumont war ein sehr prägnanter Schreiber und Redner. Er nannte die Mainzer Republik „einen französischen Revolutionsexport und einen deutschen Demokratieversuch“. So war es, meine Damen und Herren.

Wir können heute stolz darauf sein, dass die Mainzer damals in Deutschland diesen Schritt getan haben. Wir können stolz darauf sein, dass es Menschen aus dem heutigen Rheinland-Pfalz waren, die sich dann nach Hambach und später nach Frankfurt begeben haben.

Herzlichen Dank, dass Sie alle gekommen sind, dass Sie mit uns in der Tat den Abschluss einer langen, langen Expedition, einer 220-jährigen Expedition in das Reich der Demokratie und Freiheit gegangen sind. Jetzt sind wir sogar so weit, dass wir unseren „Deutschhausplatz“ in „Platz der Mainzer Republik“ umbenennen.

Der Landtag hat dort die Nummer 1.



„LIED DER FREIEN MAINZER“

DUO SIEBENPFEIFFER

MELODIE: RHEINWEINLIED*

- 1. Nun kränzt mit Laub den liebevollen Becher,
Und trinkt ihn fröhlich leer,
Denn unser Vaterland, ihr lieben Zecher,
Drückt kein Despote mehr!*
- 2. Gefallen ist die harte Landesplage,
Gestürzt von dem Thron,
Er hörte nicht des armen Bürgers Klage –
Nun hat er seinen Lohn,*

* Zit. Nach: Klaus R. Scherpe: Poesie der Demokratie, Literarische Widersprüche zur deutschen Wirklichkeit vom 18. zum 20. Jahrhundert, Kleine Bibliothek Pahl-Rugenstein, Köln 1980.

3. *Gefallen ist der geistliche Despote,
Der unsern Schweiß verpraßt,
Gefallen der Tyrann, der uns noch drohte
Mit tausendfacher Last.*
4. *Wir waren ihm nur niedre Sklavenhunde,
Ihm galt kein Menschenrecht.
Was kümmert' ihn des armen Bürgers Wunde?
Der war ihm viel zu schlecht.*
5. *Triumph nun! Brüder! Seht, er liegt im Staube,
Der unser Recht verkannt –
Triumph! er liegt! er liegt, der nur gelebt vom Raube!
Ihn stürzt' der Franken Hand!*
6. *Sie gaben uns die edle Freiheit wieder,
Sie leben lang' und hoch!
Trinkt auf ihr Wohl, ihr biedre deutsche Brüder,
Sie leben lang und hoch!*
7. *Ha! seht den Wein in diesem Becher blinken –
Nun würzet Freiheit ihn!
Der Bürger leb' Despoten müssen sinken
Und Menschenrechte blühn.*



FESTREDE

BUNDESTAGSPRÄSIDENT PROFESSOR DR. NORBERT LAMMERT

Herr Landtagspräsident, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen des rheinland-pfälzischen Landtags, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, Herr Oberbürgermeister, Herr Präsident des Verfassungsgerichts, Herr Generalkonsul, verehrte Gäste!

„Selbst im Fall einer Revolution würden die Deutschen sich nur Steuerfreiheit, nie Gedankenfreiheit zu erkämpfen suchen.“ Dieser Satz findet sich im Tagebuch des Dichters Friedrich Hebbel, der heute auf den Tag genau vor 200 Jahren geboren wurde, am 18. März 1813.

Die Notiz stammt aus dem Jahr 1836, 12 Jahre bevor 1848 – wieder an einem 18. März – die deutsche Revolution im Barrikaden-



kampf in Berlin begann. Die Mainzer Republik war damals längst Geschichte.

„Selbst im Fall einer Revolution würden die Deutschen sich nur Steuerfreiheit, nie Gedankenfreiheit zu erkämpfen suchen“: Meine Damen und Herren, der Glaube an die Fähigkeit der Deutschen zur Revolution war seit jeher begrenzt, nicht erst seit der Erfahrung des Scheiterns von 1849. Im Land der Reformation, der aufgeklärten Monarchen und Fürsten, in dem seit dem Dreißigjährigen Krieg das Trauma vom zügellosen Chaos in vielfältigen Bezügen nachwirkte, fand der gewaltsame politische Umsturz stets nur wenige Anhänger.

War die Mainzer Republik eine Revolution? Gehört sie zur deutschen Demokratiegeschichte? Das, was sich am 18. März 1793 im Mainzer Deutschhaus vollzog, war sicher keine eigenständige deutsche Revolution, und es war ganz sicher nicht der glanzvolle Beginn einer stabilen deutschen Demokratie. Die Ausrufung der Mainzer Republik war aber gewiss mehr als ein lokales oder regionales Ereignis. Sie betraf nicht nur die Region zwischen Landau und Bingen, und sie wirkte deutlich über ihre kurze Lebenszeit hinaus.

Die Mainzer Republik und ihre zeitgenössisch als „Jakobiner“ verdächtigten Protagonisten setzten einen frühen Markstein in die verworrenen Anfänge deutscher Demokratie. Als französische Truppen im Herbst 1792 Mainz einnahmen, gründeten Bürger eine Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit. Sie trug zur politischen Aufbruchsstimmung bei und mündete im Februar und März 1793 in Wahlen zu einem Rheinisch-Deutschen Nationalkonvent, dem ersten nach allgemeinem Wahlrecht bestellten Parlament in Deutschland.

Der 18. März 1793 ist mit der Gründung der Mainzer Republik eines der vielen ambivalenten Daten der deutschen Geschichte, in der Glanz und Elend oft allzu nahe beieinanderliegen. Dies gilt allerdings nicht minder für die Französische Revolution, ohne die es die Mainzer Republik nie gegeben hätte. Auch deren unbestrittene historischen Errungenschaften wurden mit hohen Preisen bezahlt: mit Denunziationen, Gesinnungsterror, Lynchjustiz und Willkürherrschaft.

Solche Ambivalenzen bestimmen immer wieder die Geschichte, und sie bestimmen ganz besonders das Verhältnis der Deutschen zur Revolution. Die französischen Gewaltexzesse und das Umschlagen in den revolutionären Eroberungskrieg – übrigens nicht erst unter Napoleon – bildeten für die deutschen Eliten ein Schreckensszenario auf dem sich damals überhaupt erst entwickelnden eigenen nationalen Weg.

In den Koalitionskriegen formierte sich der Widerstand des Ancien Régime. Am 18. März, genau an dem Tag also, als in Mainz die Republik ausgerufen wurde, vollendete ein junger Angehöriger des im benachbarten Frankfurt lagernden preußischen Garderegiments, der später aus völlig anderen Gründen bekannt und bedeutend werden sollte, einen Brief an seine Tante: „Die Franzosen“, heißt es darin, „oder das Räubergesindel wird jetzt allerwärts geklopft“. Es war Heinrich von Kleist, der während des Rheinfeldzugs gegen Frankreich als 15-jähriger an der



Belagerung von Mainz teilnahm. Sie bereitete der merkwürdigen rheinisch-deutschen demokratischen Republik nach wenigen Wochen ein frühes gewaltsames Ende.

Die Sorge vor dem vermeintlich „welschen“ Chaos machte nicht bei klerikalen und konservativen Kreisen halt. Vorbehalte hegten auch Vertreter der vergleichsweise kleinen, im Reich verstreuten Gruppe deutscher Intellektueller, die bei aller Heterogenität die Ablehnung des Bestehenden und der Wille zur Veränderung einte. Sie erkannten in der Aufklärung ihre eigentliche zentrale Aufgabe und lassen sich deshalb als radikale Spätaufklärer bezeichnen. Sie suchten den ideellen Anschluss an den Westen, an die weltbürgerlichen Ideen von Freiheit und Gleichheit und begründeten doch gerade in der Abgrenzung zu Frankreich den Gedanken eines spezifisch deutschen Weges.

Einer von ihnen, der Jurist Georg Friedrich Rebmann, der später vor allem durch den Vorsitz im Prozess gegen den „Schinderhannes“ bekannt wurde – das sind ja die eigentlichen, im öffentlichen Bewusstsein verankerten Daten der deutschen Geschichte

–, äußerte sich 1798 noch überzeugt: „Wir sind reifer zur Freiheit, als die Franken es noch jetzt nach acht Jahren des Kampfes sind.“ Warum? Die Reformation, so Rebmann, habe schon einen großen Teil der Arbeit vollendet: „Die Hierarchie ist im protestantischen Teile Deutschlands zu Boden geworfen, und nur der weltliche Despotismus bleibt uns noch zu bekämpfen übrig.“ „Nur“ der weltliche Despotismus! Der Weg von der Gedankenfreiheit zur politischen Freiheit sollte sich als noch sehr viel schwieriger erweisen, als die Zeitgenossen damals schon wussten oder ahnten.

Meine Damen und Herren, die revolutionäre Mainzer Republik liegt quer zum Bild des reformistisch-aufklärerischen Deutschlands. Das macht sie schwierig und spannend zugleich – und deshalb wurde sie wohl auch so lange stiefmütterlich betrachtet. Hier blieb eine kleine Gruppe radikaler Aufklärer dem Vorbild Frankreichs auch dann noch treu, als sich andere von dieser Revolution, die sie zunächst mit Hegel als „herrlichen Sonnenaufgang“ eines neuen Zeitalters begrüßt hatten, längst schon wieder abgewandt hatten. Kein Wunder: Das Experimentierfeld für eine deutsche Demokratie bestand überhaupt nur im Schutz französischer Besatzungstruppen, und deren Interesse an politischer Destabilisierung in Deutschland war nüchtern betrachtet mindestens so groß wie an der Etablierung demokratischer Strukturen. Der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent war als erstes deutsches Laboratorium der Freiheit machtlos, sobald diese schützende Hand verschwunden war.

Folgenlos blieben die propagierten Ideale indes nicht; es gab auch manche beachtliche personelle Kontinuität. Der junge Mainzer Freiheitskämpfer Johann Adam von Itzstein etwa verkörpert eine eigene deutsche Revolutions- und Demokratietradition von der Mainzer Republik über das Hambacher Fest, den süddeutschen Konstitutionalismus bis hin zur Frankfurter Paulskirche, der er bis zu ihrer bitteren Auflösung im Juni 1849 angehörte.

Selbst die kleine Gruppe unter den Radikalen, die man noch heute die „rheinischen Jakobiner“ nennt und dem damaligen Pariser Parteienspektrum nach wohl eher Girondisten waren, begegneten bei allem Enthusiasmus der deutschen Revolution mit Skepsis, freilich unter gänzlich anderen Vorzeichen. Unter ihnen gehört der Weltumsegler Georg Forster zu den faszinierendsten Persönlichkeiten. Als Begleiter von James Cook erforschte er ferne Welten. Als sicher bekanntester Protagonist der Mainzer Republik erkundete er das völlig neue Terrain der Volksherrschaft. Noch im Dezember 1792 zeigte er sich aber überzeugt: „Ich bleibe dabei, daß Deutschland zu keiner Revolution reif ist ... Unser rohes, armes, ungebildetes Volk kann nur wüthen, aber nicht sich constituieren.“ Und weiter heißt es, noch immer auf die Reformbereitschaft der Fürsten setzend: „Von oben herab ließe sich jetzt in Deutschland so schön, so glücklich von den Vorgängen in Frankreich Vorteil ziehen, ohne das Gute so teuer erkaufen zu müssen. Der Vulkan Frankreich könnte Deutschland vor dem Erdbeben retten.“

„Von oben“: Forsters Skepsis gegenüber der Erhebung der Massen zeigt, dass es Jakobiner ohne Volk waren, die vor 220 Jahren in Mainz agierten und agitierten. Zwar kannte der Mainzer Klub der Freiheitsfreunde kaum soziale Schranken – beachtlich genug: im Rheinisch-Deutschen Nationalkonvent saßen Bauern wie Kaufleute und Gelehrte, ein Unterschied zum oft, wiederum zu Unrecht geschmähten Professorenparlament der Paulskirche –, aber weniger als 10 Prozent der Wahlberechtigten nahmen im Februar 1793 an den Wahlen teil. Nicht einmal hier unterschied man sich in Mainz vom französischen Vorbild; denn die Beteiligung an den dortigen Wahlen zum Nationalkonvent hatte nur unwesentlich höher gelegen.

Meine Damen und Herren, „Volksherrschaft“ war damals wie heute als Anspruch eindeutiger als die Wirklichkeit. Auch deshalb ist die historische Bedeutung der Mainzer Republik nicht unumstritten, im Gegenteil. Ihre Würdigung heute mit der Umbenennung



des „Deutschhausplatzes“ in „Platz der Mainzer Republik“ hat neben breiter Zustimmung auch manchen Widerspruch gefunden. Das hat wohl auch mit der ideologischen Vereinnahmung dieses ersten Demokratieversuchs in den Jahren der deutschen Teilung zu tun, auf die der Landtagspräsident gerade zu Recht hingewiesen hat und bei der die Akteure von 1793 mit einer bemerkenswerten Virtuosität als Kronzeugen für ganz unterschiedliche politische Weltbilder wechselseitig herangezogen wurden. Das erklärt im Übrigen vielleicht auch die spontane Begeisterung heute vor einem Jahr, als ich zur Verblüffung der allermeisten Mitglieder der Bundesversammlung in Berlin auf dieses Ereignis hinwies und nicht alle wussten, worüber sie sich so spontan gefreut haben.

Meine Damen und Herren, die Forschung, vor allem der unlängst verstorbene Mainzer Historiker Franz Dumont, betont heute zu Recht das „Doppelgesicht“ der Mainzer Republik, die nur kurze Zeit bestand, bevor sie – weil allein nicht lebensfähig – den Anschluss an die junge französische Republik verkündete. Sie war kein demokratischer Volksaufstand, sondern ein französischer Revolutionsexport, zeittypisch geprägt von einer Mischung aus

idealistischem Befreiungsimpetus und realpolitischem Eroberungsdrang.

Besatzung, Plünderungen und Vertreibungen diskreditierten die proklamierten demokratischen Grundsätze. Die Freiheitsfreunde am Rhein waren in Theorie und Praxis geprägt von der inneren Widersprüchlichkeit des jakobinischen Revolutionszeitalters, in dem der Erziehungsehrgeiz der Aufklärung häufig umschlug in Bevormundung und Bekenntniszwang. In dem Errichten der Guillotine neben dem Freiheitsbaum hat in Frankreich diese „verordnete“ Freiheit ihren ambivalenten Ausdruck gefunden.

Dennoch: Die nachhaltige Bedeutung der Zäsur der Revolution von 1789, dieses – um mit Georg Forster zu sprechen – „Orkans“, der jahrzehntelange Schockwellen über den ganzen Kontinent trieb, kann für die weltweite Entwicklung von Freiheit und Demokratie gar nicht überschätzt werden, trotz der entsetzlichen Verirrungen der Terreur, die freilich auch nicht übersehen werden dürfen.

Im Urteil über die damaligen Verhältnisse unsere heutigen Wertmaßstäbe anzusetzen, wäre unhistorisch, ihre Verherrlichung zur Begründung einer frühen deutschen Demokratietradition freilich voreilig. Deutlich wird einmal mehr: Der Weg zum demokratischen Rechtsstaat war lang und steinig, und er ist auch nicht geradlinig verlaufen – schon gar nicht in Deutschland.

Manche Wege haben sich als Sackgasse erwiesen, für manche Wege hat der Atem nicht gereicht, nicht selten hatten die Revolutionäre wie die Republikaner entweder keine oder allzu unterschiedliche Vorstellungen über ihre politischen Ziele. Daran sollten wir uns erinnern, wenn wir heute in einer stabilen Demokratie auf Schauplätze blicken, wo noch immer Menschen für Freiheit und Demokratie kämpfen, etwa in der arabischen Welt. Der Sturz eines autoritären Regimes mündet nicht zwingend in stabile demokratische Verhältnisse.

Dem Arabischen Frühling ist bislang kein strahlender Sommer gefolgt, eher ein ungemütlicher Herbst. Hoffnungen auf schnelle Fortschritte sind schnell zerplatzt. Noch ist völlig offen, ob die Revolutionen zu religiös-fundamentalistischen Gottesstaaten, waffenstarrten Militärdiktaturen oder aber zu gefestigten Demokratien eigener Prägung führen werden, wie manche bei uns allzu treuherzig für das einzig mögliche Ergebnis gehalten haben. Es gibt eben keine Blaupause für die Entwicklung von demokratischen Systemen.

Freiheitskämpfe verdienen aber nicht nur und nicht erst dann Respekt, wenn sie erfolgreich waren, sondern immer dann, wenn sie stattfinden. Denn wenn sie nicht begonnen würden, oft ohne jede konkrete Aussicht, könnten sie auch nicht erfolgreich sein. Die Leidenschaft jedenfalls, mit der die Demonstranten in den arabischen Ländern unter dem Einsatz ihres Lebens für ihre Rechte kämpfen, führt uns wieder vor Augen: Freiheit und Demokratie sind nicht selbstverständlich. Sie setzen immer mindestens Engagement und Mut voraus.

Bei aller Freude über den friedlichen Umsturz von 1989, bei dem Deutsche diesen Mut bewiesen haben, sollten wir nicht übersehen: Der friedliche Wandel, den wir damals in Deutschland erlebt haben, ist keine Normalität, er ist eine historische Ausnahmeerscheinung.

Auch die Protagonisten der Mainzer Republik waren mutige Menschen. Der richtige Einwand, ihr Kampf gegen die Obrigkeit habe sich doch alleine der Unterstützung durch die französische Besatzungsarmee verdankt, widerlegt dies nicht. Die Rebellen und Republikaner gingen das Wagnis ein, frei zu denken. Bei ihnen findet sich genau das, was Hebbel vermisste: Gedankenfreiheit, ein weltbürgerliches Denken, dessen nationale Verengung auf tatsächliche oder auch nur vermeintliche deutsche Eigenheiten noch zurückhaltend ausfiel, jedenfalls im Vergleich zu dem, was im langen 19. Jahrhundert folgen sollte.

Georg Wedekind, später Georg von Wedekind, der Leibarzt des letzten Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs, dann Gründer des Jakobinerklubs, rief 1792 den Mainzern zu: „Euere Nachkommen werden mit hellern Augen sehen wie Ihr ... Euere Kindeskinde werden Euch fluchen und sagen: Euere Großväter konnten uns frei machen, und sie tatens nicht.“

Die Zeit war nicht reif. Sie war noch nicht einmal reif, als die Enkelgeneration selbst die Revolution im Jahr 1848 wagte. Auch da war es wieder ein 18. März, dieser deutsche Schicksalstag, an dem – ähnlich wie dem 9. November – immer wieder deutsche Geschichte geschrieben wurde und sich bemerkenswerte Traditionslinien ziehen lassen. Der 18. März vermittelt die Kontinuitäten und Brüche, die Irrwege und Umwege der deutschen Geschichte mehr als andere historische Daten, an die wir uns erinnern sollten.

Dem radikaldemokratischen Versuch, in Mainz eine Republik zu gründen, folgte 55 Jahre später der Barrikadenkampf der Märzrevolution, ein gewaltiger, übrigens auch gewalttätiger Schritt auf dem Weg zur Demokratie in Deutschland. Und 1990 schließlich, wieder an einem 18. März, erfüllte sich mit den ersten freien Wahlen zur Volkskammer in der DDR eine der zentralen Forderungen nach Freiheit, für die zuvor in Ostdeutschland Hunderttausende auf die Straße gegangen waren.

Alle Ereignisse, die sich mit dem 18. März verbinden, machen eindrucksvoll deutlich: Die Deutschen hatten ihre Geschichte nie für sich alleine. Von mehr Nachbarn als jedes andere Land in Europa umgeben, waren die Deutschen immer auch von den Entwicklungen in den Nachbarländern und diese immer stärker auch von Ereignissen in Deutschland direkt und indirekt betroffen.

Herausragende Bedeutung kam über Jahrhunderte hinweg dem großen Nachbarn links des Rheins zu. Die umwälzenden Ereignisse in Mainz 1792/93 und im Deutschen Bund 1848 sind un-



trennbar mit der Revolutionsgeschichte Frankreichs verbunden. Und auch der Wandel von 1989/90 als glücklichster Moment der jüngeren deutschen Geschichte bliebe undenkbar, hätte jedenfalls so sicher nicht stattgefunden, wenn die westlichen Nachbarn nicht den ehemaligen größtenwahnsinnigen Kriegsgegner nach zwei Weltkriegen in die zivilisierte Staatengemeinschaft wieder aufgenommen hätten.

Meine Damen und Herren, die Mischung aus Faszination und Angst beim Blick über den Rhein hatte sich im 19. Jahrhundert zu Hass und Feindschaft verhärtet. Dass wir 2013, 50 Jahre nach dem Élysée-Vertrag, von der deutsch-französischen Freundschaft mit der gleichen Selbstverständlichkeit sprechen, wie Deutsche und Franzosen über mehr als ein Jahrhundert ihre vermeintliche „Erbfeindschaft“ pflegten, ist eine der glücklichen Umkehrungen der Geschichte, zu der Menschen fähig sind – wenn sie es denn wollen.

Der 18. März steht für eine wechselvolle deutsche Demokratiegeschichte, an deren Turbulenzen wir immer wieder zu erinnern

haben. Ein würdiges und zugleich angemessen differenziertes Gedenken an die deutschen Revolutions- und Freiheitstraditionen ist nicht nur für einen ehrlichen Umgang mit der eigenen Geschichte unverzichtbar, sondern auch konstitutiv für das Selbstverständnis der Nation und ihre demokratische Traditionsbildung. Deshalb sind Ereignisse wie dieses heute so wichtig.

Deutschland hatte lange kein politisches Zentrum. Die deutsche Freiheitsbewegung vollzog sich lokal und regional verstreut in den Reichsstädten und in den Territorialstaaten. Es gibt keine deutsche Bastille als gemeinsamen Erinnerungsort. So föderal Deutschland in seiner Geschichte bis heute ist, so vielfältig erweist sich auch seine Erinnerungslandschaft: In Rastatt und in Hambach gibt es Erinnerungstätten für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. In Berlin wurde 2011 der Friedhof der Märzgefallenen im Volkspark Friedrichshain als bedeutender Schauplatz der Revolution und authentischer Ort der Demokratie mit einer Dauerausstellung aufgewertet. In Mainz gibt es jetzt den „Platz der Mainzer Republik“. Und das Freiheits- und Einheitsdenkmal in der Mitte der Hauptstadt in Berlin wird künftig neben den lokalen Gedenkstätten in ostdeutschen Städten an die friedliche Revolution von 1989 erinnern.

Meine Damen und Herren, das nationale Gedächtnis lässt sich in einer pluralistisch verfassten Gesellschaft weder amtlich formulieren noch durch eine Behörde regeln. Der Staat kann aber Zeichen setzen, und er sollte es auch tun. Die demonstrative Benennung eines Platzes oder einer Straße ist nicht mehr, aber eben auch nicht weniger als ein – im Wortsinne – Denkmal, ein Anstoß dafür, sich mit den eigenen historischen Wurzeln zu befassen.

Künftig wird es in Deutschland immerhin zwei Plätze geben, die an den 18. März erinnern: Neben dem „Platz der Mainzer Republik“ verweist in Berlin bereits seit einigen Jahren der Platz vor dem Brandenburger Tor, in Sichtweite des Reichstagsgebäudes gelegen, in seinem Namen auf den 18. März der Jahre 1848

und 1990. Das ist mindestens ein schöner Anfang, um dieses bedeutende Datum in unserer Geschichte populärer zu machen.

Das Deutschland, in dem wir heute leben, hat keine Ähnlichkeiten mehr mit dem Flickenteppich feudaler Territorialstaaten in der Dämmerung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Wenn Andreas Josef Hofmann am 18. März 1793 von diesem Balkon des Deutschhauses aus nicht die Mainzer Republik ausgerufen hätte, sondern Mainz als Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz, hätte das vermutlich große Verblüffung, nicht aber große Begeisterung ausgelöst.

Dass Mainz sich heute, 220 Jahre nach den Ereignissen des 18. März 1793, nicht in einer jakobinisch dominierten Republik befindet, sondern in der Bundesrepublik Deutschland als Hauptstadt eines Landes Rheinland-Pfalz, das sich damals niemand auch nur hätte vorstellen können, auch das gehört zu den glücklichen Wendungen der deutschen Geschichte. Es verdankt sich dem Mut von Menschen, die ausgehend von der in Mainz aufgenommenen Losung der Französischen Revolution und in einem jahrhundertelangen Ringen ein Ziel nie aus den Augen verloren haben, das erst 200 Jahre später Wirklichkeit wurde: Ein deutscher Nationalstaat, rechtsstaatlich verfasst und demokratisch legitimiert: Einigkeit und Recht und Freiheit.



REZITATION REDE GEORG FOSTERS AN DAS VOLK

BENEDIKT KELLER

Bürger! Ihr füget euch unseren Bitten, um gemeinschaftlich mit uns einen großen Akt der Freiheit zu feiern.

Bürger! Ihr werdet Zeugen sein dessen, welchen Gebrauch wir von den Rechten der Menschheit machen, in deren Besitz wir uns nach der Niederlage der Tyrannen wieder gebracht, die den Bewohnern dieser Gegend zu proklamieren Ihr gekommen seid. Ihr werdet sehen, wie sie sich um Euch drängen. Ihr werdet Ihnen Zeugnis ablegen von jener unauslöschlichen Flamme des wahren Patriotismus, welcher der einzige Ausdruck der Dankbarkeit ist, den die Franzosen, die Befreier der Völker, von uns verlangen möchten.

Bürger! Wenn der unreine Hauch einiger niedriger Glieder des Despotismus hier noch angreifen sollte, so wisst Ihr, dass dieser Hauch zu schwach ist, einen Zweig zu krümmen. Vielmehr wisset Ihr, dass wir, freie Männer von der französischen Republik eingesetzt, untereinander vereinigt durch den Schwur, die eifrigsten Verteidiger sind von Gesetz und rechtmäßiger Gewalt. Wir schwören, Euch zu gehorchen, bis wir durch freie Wahlen des Volkes ersetzt werden.

Bürger von Mainz, Bürger der Umgegenden! Durch Eure Gegenwart erhöht Ihr die Fracht dieser erhabenen Feier. Möge eine kriegerische Musik sich hören lassen. Möge der Gesang der Republikaner in den Lüften wiederhallen. Mögen die Tyrannen über dem Rheine erzittern, wenn sie vernehmen, dass die Mainzer frei sind.

EINE DEUTSCHE MARSEILLAISE. DAS „LIED DER FREIEN LANDLEUTE“

von Friedrich Lehne

*Wohlan! Es geht! Es ist gegangen!
Uns segnet Gottes Vater-Blick;
Laßt Sklaven vor Despoten bangen!
Die feige Brut verdient kein Glück.
Laßt uns der Freiheit würdig werden!
Sie ist des Menschen bestes Gut,*

*Und fließt für sie auch all' sein Blut-
Genießt sein Sohn doch Glück auf Erden.
Wohlan! Die Wahl ist leicht!
Nur Freiheit oder Tod!
Weh' dem! Fluch dem!
Der je es wagt und unsrer Freiheit droht!*



*Wir pflügten willig unsre Äcker,
Viel träge Prasser nährten wir;
Doch seht! Sie wurden immer kecker,
Erniedrigt waren wir zum Tier.
Geblendet von dem schnöden Glanze
Den ihnen unser Fleiß verschafft,
War stolz und stark durch unsre Kraft
Manch fetter Pfaff, manch geiler
Schranze.
Wohlan! Die Wahl ist leicht! Usw.*

*Wann künften unsre Staaten blühen
Dann ernten wir, nur wir, sie ein;
So werden dann auch unsere Mühen
Belohnt durch Gottes Gaben sein.
Kein Fürstenknecht darf uns mehr kränken,
Nur dem Gesetz gehorchen wir,*

*Und dieses macht uns nicht zum Tier,
Es sichert und vor bösen Ränken.
Wohlan! Die Wahl ist leicht! Usw.*

*Wir selbst, wir machen die Gesetze,
Denn wer weiß besser, was uns nützt
Dadurch behalten wir die Schätze,
Die dann kein Schwelger mehr besitzt.
Wir wählen uns gerechte Richter,
Die keines Schurken Gold besticht;
Vertrauen wecket ihr Gesicht
Schröckt nie wie jede Amts-Gesichter.
Wohlan! Die Wahl ist leicht! Usw.*

*Seht diesen Baum, all' ihr Despoten!
Wir pflanzten unsern Rechten ihn;
Und in des Vaterlandes Boden
Soller noch unsem Enkeln blüh'n.
Wir wollten ihn mit Mut beschützen,
Bis die Gerechtigkeit gesiegt;
In seinem Schatten dann vergnügt
Am Abend unseres Lebens sitzen.
Wohlan! Die Wahl ist leicht! Usw.*

*O Gott! Beschützer alles Guten!
Schenk' unsrer Freiheit deinen Schild!
Wir wollten gerne für sie bluten,
Wenn es dein Richter-Wink befiehlt.
Gib unsren Werken deinen Segen!
Denn der nur gründet unser Glück;
Wir fordern dein Geschenk zurück;
Komm' unsrem Mut mit Kraft entgegen!
Wohlan! Wir schwören dir!
Nur Freiheit oder Tod!
Weh' dem! Fluch dem!
Der je es wagt und unsrer Freiheit droht.*

Quelle: Hans-Werner Engels, (Hrsg.), Gedichte und Lieder deutscher Jakobiner (=Revolutionäre deutsche Demokraten, Bd. I), Stuttgart 1971; S49ff. In: Klapheck/Dumont: „Als die Revolution an den Rhein kam: Die Mainzer Republik 1792/93. Jakobiner – Franzosen – Cisrheanen.“, Mainz, 1994, S. 43.



ANSPRACHE

MINISTERPRÄSIDENTIN MALU DREYER

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident, sehr verehrter Herr Professor Lammert, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen in parlamentarischer und Regierungsverantwortung, lieber Kurt Beck, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr verehrte Gäste!

Aus den Worten Georg Forsters an das Volk, die uns vorhin Benedikt Keller wunderbar dargebracht hat, haben wir von dem revolutionären Geist, der die Protagonisten der Mainzer Republik angetrieben hat, gehört. Selbstverständlich ist Pathos dabei, aber wen erfasst Pathos nicht, wenn man über das Glück der Freiheit nachdenkt?

Was sich an diesem Ort im März 1793 abgespielt hat, war tatsächlich ein beispielloser Akt. Dieses erste Kapitel einer Republik

auf deutschem Boden war schnell beendet und scheinbar nicht mehr als eine Episode. Das hätte den Kräften der Restauration gefallen, aber es stimmt nicht. Das haben wir heute schon vielfältig gehört. Die Mainzer Republik war kein isoliertes Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat trotz aller Defizite eine erhebliche Wirkungsmacht entfaltet.

Bis sich die Deutsche Republik mit dem Ende des Kaiserreichs endgültig durchgesetzt hatte, sollten noch einmal 125 Jahre vergehen. Erst nach 1945 ist es gelungen, die damals postulierten Ideen endgültig und von einer breiten Bevölkerungsmehrheit getragen in Deutschland zu verankern.

Heute geht es nicht mehr in erster Linie darum, inwieweit das Experiment damals tatsächlich geglückt oder missglückt war, ob diese Demokratie mehr verordnet denn aus eigener Kraft verwirklicht worden ist. Es war kein Volksaufstand. Sie litt – eines der Kernprobleme – an mangelnder Akzeptanz wichtiger und breiter Teile der Bevölkerung. Auch darauf wurde eingegangen. Woran die Mainzer Republik krankte, ist in der Forschung hinreichend beschrieben worden. Immerhin wurde bei diesem ersten parlamentarisch-demokratischen Gehversuch völliges Neuland betreten. Die Mainzer Republik war eine Werkstatt, ein Labor der Demokratie, um diese beiden treffenden Formulierungen noch einmal zu nennen.

Was in dieser kurzen Phase herrschte, war, wie es Franz Dumont auf den Punkt gebracht hat und hier erneut zitiert worden ist, „gewiss keine Idylle, aber auch nicht das Horrorszenario mancher Kritiker.“ Franz Dumont war es, der sich herausragende Verdienste um die Erforschung dieser Zeit erworben hat. Wenn wir heute über die Mainzer Republik sprechen, dann auch in Anerkennung seiner grundlegenden Arbeit, sehr verehrter Herr Landtagspräsident.

Wer heute unvoreingenommen diese Zeit, die Ereignisse und deren Wirkungen beurteilt, kommt zu dem Schluss: Das war ein



wichtiger Baustein unserer modernen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Sie war eine Initialzündung bei der Bildung eines politischen Bewusstseins in der Bevölkerung. Durch den Platz der Mainzer Republik hat dieser Schauplatz des Geschehens, hat das Deutschhaus die Chance, mehr noch als bisher zum Erinnerungsort Mainzer Geschichte, zum Erinnerungsort des historischen rheinland-pfälzischen Raums und – davon zeugt die Anwesenheit des Herrn Bundestagspräsidenten – auch zum deutschen Erinnerungsort zu werden. Die Mainzer Republik gehört – wie 40 Jahre später das Hambacher Fest – in das kollektive Gedächtnis unseres Volkes, weil sie zu den frühen Wurzeln des demokratischen Deutschlands zählt. Die Benennung des Platzes der Mainzer Republik ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg. Das schließt die neue Hausanschrift unseres Landtags ein.

Ich wünsche mir, dass die Mainzer Republik ein weiteres Stück der ihr zustehenden historischen Wertschätzung und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit erhält. Ich danke all denjenigen, die dafür die Weichen gestellt haben. Herr Landtagspräsident hat viele davon schon genannt. Auch von mir ein herzliches Dankeschön.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, die Mainzer Republik war ein unfertiges Produkt, aber beileibe kein Muster ohne Wert. Aus der kurzen Distanz war die zu geringe Identifikation breiter Bevölkerungsteile eines ihrer Kernprobleme. Auf mittlere und lange Sicht aber war sie ein Meilenstein in der zunehmenden Politisierung größerer Bevölkerungsteile. Die Linien sind heute schon gezeichnet worden: die linksrheinische Franzosenzeit ab 1798, das Hambacher Fest von 1832 und die Erhebung von 1848 wurden genannt. Als Demokratie ohne Demokraten wurde die Weimarer Republik zuweilen beschrieben. Natürlich stimmt das „ohne“ nicht, es waren zu wenige. Richtig aber ist, ein funktionierendes parlamentarisches System mit demokratischem Unterbau und aktive, von ihm überzeugte Bürger und Bürgerinnen bedingen einander.

Heute wollen viele Bürger und Bürgerinnen mehr und direkter an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Das ist ein gutes Zeichen. Das hält die Demokratie manchmal in Atem, aber auf alle Fälle hält es sie lebendig. Davon kann unser Gemeinwesen insgesamt nur profitieren. Was die Bürger und Bürgerinnen an Erfahrungen, an Wissen und Engagement einbringen – es ist ein reicher Schatz. Unsere herkömmlichen Verfahren und Strukturen der Repräsentanz und Beteiligung – sie entsprechen diesem Bedürfnis erkennbar nicht mehr in ausreichendem Maß. Die Menschen suchen auch nach neuen Wegen und Beteiligungen der Meinungsbildung.

Wir wollen und müssen das große Potenzial, das die Bürger und Bürgerinnen bereit sind einzubringen, deshalb unbedingt nutzen und mit dem System der repräsentativen Demokratie verknüpfen. Mehr Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen am politischen Geschehen, mehr Transparenz der politischen Entscheidungsprozesse und frühzeitige und umfassende Beteiligung der Menschen – sie stärken die parlamentarische Demokratie. Ziel muss es sein, zu einer wirklichen Bürgergesellschaft zu kommen. Als Kernpunkte nenne ich hierbei Selbstbestimmung, Teilhabe

und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme. Auch wenn sie vielleicht nicht ganz so pathetisch klingen, sind sie doch für die heutige Demokratie von außerordentlichem Belang.

Für eine gelebte Solidarität sind Bürger und Bürgerinnen, die bereit sind, sich mit ihrer Zeit, Kreativität und Tatkraft zu engagieren, unerlässlich. Das bedeutet, dass staatliches Handeln transparenter werden muss. Unsere Demokratie braucht mündige und gut informierte Bürger und Bürgerinnen sowie einen deutlichen Kulturwandel im Denken und Handeln der Verwaltung. Politik muss sich öffnen, sich erklären, ihre Vorhaben und Entscheidungsgrundlagen nachvollziehbar und verständlicher machen.

Wichtige Schritte sind zum Beispiel Open-Government-Data-Portale, wie wir sie in einigen Bundesländern und auch in Rheinland-Pfalz haben, oder Transparenzgesetze. Natürlich gehört dazu, dass Demokratie und Beteiligung immer wieder gelernt werden. Deshalb ist Demokratieverziehung fester Bestandteil der Lehrpläne auch hier in Rheinland-Pfalz.

Sehr verehrter Herr Professor Dr. Lammert, anlässlich der Verleihung des Dolf-Sternberger-Preises 2010 an Sie hat Ihr Laudator, Erhard Eppler, den Literaturwissenschaftler und Politiker Gerhard Storz zitiert: „In der Diktatur ist der Mensch für den Staat da, in der Demokratie ist der Staat für die Menschen da.“ Darin lag die furchtbare und unmittelbare Erfahrung des Zweiten Weltkriegs.

Heute können wir dankbar sein, wie sich die Demokratie und unsere Gesellschaft entwickelt haben. Sie haben gesagt, das alles sei nicht selbstverständlich. Natürlich nicht, wir müssen unsere Demokratie auf der Höhe der Zeit halten. Nur wenn sie sich als wandlungsfähig erweist, bleibt sie auf Dauer handlungsfähig. Demokratie braucht Demokraten, und sie braucht aktive Bürger, die sich kritisch und konstruktiv einbringen, heute mehr denn je. Halten wir unsere Demokratie auch durch dieses bürgerschaftliche Engagement lebendig. Erfolgreiche Bürgerbeteiligung

schaftt Vertrauen in Demokratie. Dann bleibt sie getragen von der Akzeptanz derer, für die sie Staatsform ist und von der wir mit Stolz sagen können: In ihrer Entwicklung ist sie auch ein Stück weit geprägt durch die Mainzer Republik des Jahres 1793.



AUSSTELLUNG DES LANDTAGS UND DES STADTARCHIVS MAINZ

DER BEGINN EINER NEUEN ZEIT:
DIE MAINZER REPUBLIK UND DIE IDEEN
DER DEMOKRATIE BIS 1848

VOM 15. MÄRZ BIS 12. APRIL 2013
IM LANDTAG



BEGRÜSSUNGSANSPRACHE

LANDTAGSPRÄSIDENT JOACHIM MERTES

Meine Damen und Herren,

„Nichts ist verloren, wo der Same des Guten bleibt“, so schrieb der Vizepräsident des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents, Georg Forster, vor 220 Jahren. Nachlesen kann man ihn in seinem Buch „Über die Beziehung der Staatskunst auf das Glück der Menschheit“.

„Der Same des Guten“, die Keimzelle von Freiheit, Gleichheit und Demokratie in Deutschland wurde vor 220 Jahren hier im Mainzer Deutschhaus gelegt. Damals tagte hier im Rittersaal der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent. Es war das erste nach allgemeinem Wahlrecht gewählte Parlament auf deutschem Boden.

In drei Tagen jährt sich das Datum, an dem sein Präsident, Andreas Joseph Hofmann, einen „Rheinisch-Deutschen Freistaat“ ausgerufen hat. Er stand dabei auf dem Balkon über dem Eingangsportal, unter dem Sie alle beim Betreten des Hauses hindurch gekommen sind. Es war ein Staatswesen, das auf demokratischen Prinzipien beruhte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Was in unseren Ohren heute sehr vertraut klingt, war damals unerhört. Die Mainzer Republik wurde von den Vertretern des Ancien Régime denn auch erbittert bekämpft. Denn natürlich war sie auch ein Export der französischen Revolution und bedrohte die Macht der alten Herrscher in Deutschland ganz unmittelbar.

Wenn wir zurück in die Geschichte blicken, dann sehen wir: „Der Same des Guten“ – er schien zunächst verloren: Die Preußen eroberten die Stadt Mainz zunächst zurück und verfolgten die Jakobiner. Doch das Rad der Geschichte ließ sich nicht mehr zurückdrehen. Der „Same des Guten“ – die Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit waren auf deutschem Boden angekommen. Die Errungenschaften der Franzosenzeit – der Code Civil, die Zivilehe, die Aufhebung der Zünfte, diese Errungenschaften sind hierzulande erhalten geblieben und haben diesen Landstrich geprägt.

Auch das revolutionäre Gedankengut pflanzte sich fort: in Familien wie die des Mainzer Jakobiners Mathias Metternich. Sein Sohn Germain Metternich führte die Mainzer Delegation beim Hambacher Fest an und machte auch später bei der Revolution von 1848 mit. Außerdem die Mainzer Familie Zitz: der Großvater war der Mainzer Jakobiner Jakob Schneiderhenn. Der Enkel, Franz Heinrich Zitz, war Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung, und dessen – zeitweilige – Ehefrau, Katharina Zitz-Halein, gründete 1849 den Mainzer Frauenhilfsverein „Germania“, der sich für Frauenrechte eingesetzt hat.

Meine Damen und Herren, einen weiteren Revolutionär aus Mainz können Sie sich heute Abend sogar auf der Zunge zergehen las-



sen: Adam von Itzstein. Wir haben Wein und Sekt aus Hallgarten besorgt, wo die Familie ihr Weingut hatte. Im Vormärz spielte es eine wichtige Rolle: Hier versammelte Itzstein den konspirativen, so genannten „Hallgartener Kreis“ – liberale Köpfe wie Friedrich Hecker, Heinrich von Gagern, der Verleger Friedrich Daniel Bassermann und der Dichter des Deutschlandliedes, Hoffmann von Fallersleben. Sie gelten als Wegbereiter der Frankfurter Nationalversammlung. In einer Vitrine können Sie den Stenographischen Bericht von 1848 lesen, wie von Gagern zum ersten Präsidenten der Nationalversammlung gewählt wurde. Meine Damen und Herren, viele dieser Persönlichkeiten, die ich eben genannt habe, und natürlich vieles mehr werden Sie in den elf Vitrinen und auf den Ausstellungsbannern wiederfinden.

Dass diese Ausstellung hier heute eröffnet werden kann, dafür danke ich sehr herzlich dem Leiter des Stadtarchivs, Dr. Wolfgang Dobras. Seien sie uns willkommen, gemeinsam mit ihrem Mitarbeiter, Dr. Frank Teske. Konzipiert und gestaltet haben sie diese gemeinsame Ausstellung zusammen mit Frau Elke Steinwand, Referentin und Hans-Peter Hexemer, dem Leiter Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. Aus den Beständen des Stadtarchivs stam-

men auch drei Viertel der Ausstellungsobjekte, die wir ringsum sehen. Haben Sie alle vielen Dank für ihre Arbeit – wie wir alle sehen können – produktive Zusammenarbeit.

Hier kann, wie ich finde, auf sehr gelungene und anschauliche Weise nachvollzogen werden, was aus dem „Samen des Guten“, den Ideen von Demokratie und Freiheit geworden ist bis hin zu der Urschrift unserer Landesverfassung, die in der letzten Vitrine zu sehen ist.

Jedoch ist es meiner Meinung nach auch wichtig, dass wir hier vor Ort, in Mainz die Rolle, die die Mainzer Republik in der Geschichte der Ideen von Demokratie und Freiheit gespielt hat, angemessen würdigen.

Dazu gehört diese Ausstellung, dazu gehört auch die Umbenennung des Deutschhausplatzes am kommenden Montag in „Platz der Mainzer Republik“. Dazu gehört auch die jüngste Veröffentlichung über die Mainzer Republik in der Schriftenreihe des Landtags mit Texten des leider verstorbenen Mainzer Stadthistorikers Franz Dumont, der sich Zeit seines Lebens mit den Mainzer Jakobinern und der Mainzer Republik auseinander gesetzt hat. Ich begrüße sehr herzlich die Bearbeiter des Bandes, Herrn Stefan Dumont und Herrn Ferdinand Scherf.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Mainzer Republik in vielerlei Hinsicht nicht perfekt und nicht komplett demokratisch war, so trug sie doch den Keim einer freien demokratischen Zukunft, den Keim unserer Gegenwart in sich. Seit 1951 beherbergt dieses Gebäude nun den rheinland-pfälzischen Landtag. So bewahrt sich hier im Mainzer Deutschhaus ganz unmittelbar Georg Forsters weise Voraussicht: „Nichts ist verloren, wo der Same des Guten bleibt“.



GRUSSWORT

KATRIN EDER

BEIGEORDNETE DER LANDESHAUPTSTADT MAINZ

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Mertes,
sehr geehrter Herr Dr. Dobras,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich in Vertretung des Oberbürgermeisters Michael Ebling und im Namen der Landeshauptstadt Mainz heute mit Ihnen gemeinsam die Ausstellung „Der Beginn einer neuen Zeit: Die Mainzer Republik und die Ideen der Demokratie bis 1848“ eröffnen zu dürfen.

Diese Ausstellung wirft ein helles Licht vor allem auf die Jahre 1792/93 – Jahre, die für die Mainzer, aber auch für die deutsche Geschichte von großer Bedeutung waren. Sie wirft damit ein

Licht auf Jahre, in denen eine deutsche Demokratie zum ersten Mal, wenn auch nur für kurze Zeit, Wirklichkeit wurde.

Als Mainz vor 220 Jahren Geschichte schrieb, lebten in der französisch besetzten Stadt etwa 28.000 Menschen. Darunter waren viele engagierte Freiheitskämpfer, die sich die Ideale der Französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – begeistert zu Eigen gemacht hatten.

Neben Georg Forster, dessen Porträt hier in der Ausstellung zu sehen ist, nenne ich vor allem den Philosophen und Revolutionär Andreas Josef Hofmann. Er war es auch, der am 18. März 1793 vom Balkon des Deutschhauses aus die erste deutsche Republik proklamierte.

Die Mainzer Republik war ein Anfang, eine Art Modellversuch – ein Erfolg im klassischen Sinne war sie nicht. Denn, so hat es der Historiker und ausgewiesene Kenner der Stadtgeschichte Franz Dumont erklärt, „Jahrhunderte alte, durch Staat und Kirche sanktionierte Mentalitäten konnten nicht binnen weniger Wochen geändert werden – auch nicht mit Gewalt.“

In der Androhung von Zwangsmaßnahmen und in der deutsch-französischen Erbfeindschaft des 19. Jahrhunderts liegen wohl wesentlich die Gründe, warum die Mainzer Republik, einmal abgesehen von ihrer kurzen Dauer, in unserer Stadt erst eine so späte Würdigung erfährt – mit dieser Ausstellung und mehr noch mit der Platzumbenennung, die in drei Tagen erfolgen wird.

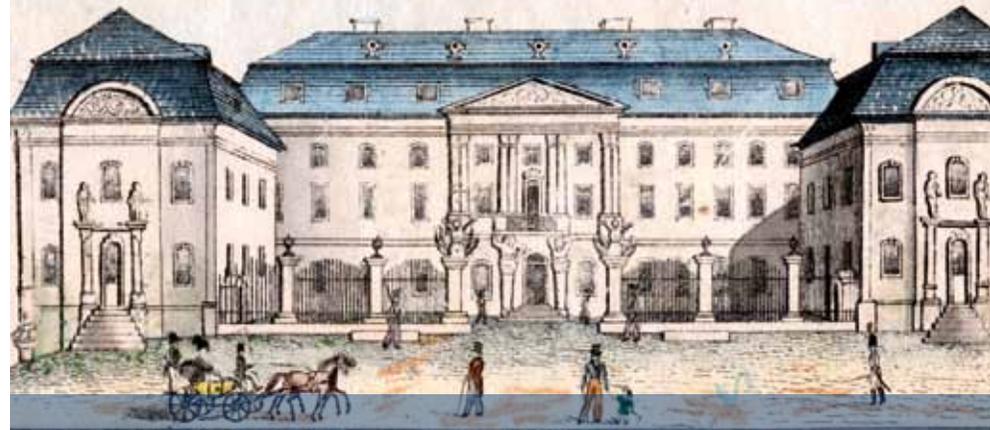
Von diesem Tage an und genau am 220. Jahrestag der Proklamation wird der Platz vor dem Landtag dann offiziell „Platz der Mainzer Republik“ heißen. Damit wird das ehrende Gedenken an die erste Demokratie auf deutschem Boden endlich im Mainzer Stadtbild – und mehr noch: im öffentlichen Bewusstsein – verankert sein.

Mein Dank gilt allen, die sich für diese Form der Würdigung stark gemacht haben, insbesondere dem Ortsbeirat Mainz-Altstadt, auf dessen Anregung die Platzumbenennung erfolgte. Der Mainzer Stadtrat schloss sich dieser Anregung im vergangenen Sommer mit großer Mehrheit an.

Für mich ist die Initiative – und durchaus auch die kontroverse Debatte, die sie ausgelöst hat – ein besonders schönes Zeichen von gelebter Demokratie!

Die Ausstellung hier im Landtag endet mit der rheinland-pfälzischen Verfassungsurkunde vom 18. Mai 1947. Dazwischen liegen Jahre und Jahrzehnte deutscher Demokratiegeschichte. Besonders Gewicht legt die Ausstellung dabei auf die prägenden Anfangsjahre von 1792 bis 1848. Sie sind das Fundament dessen, worauf unsere Gesellschaft noch heute gründet.

Mein Dank gilt insbesondere den Ausstellungskuratoren vom Mainzer Stadtarchiv, Herrn Dr. Wolfgang Dobras und Herrn Dr. Frank Teske, sowie den Kuratoren vom Landtag, Herrn Hans-Peter Hexemer und Frau Elke Steinwand. Mein Dank gilt außerdem allen, die zu dieser gelungenen Kooperation von Stadt und Land beigetragen haben, und ich hoffe sehr, dass in den nächsten Wochen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger – und vor allem auch viele Schülerinnen und Schüler – die Gelegenheit nutzen werden, sich über diesen Höhepunkt der Mainzer Geschichte und der deutschen Demokratiebewegung insgesamt näher zu informieren.



DIE MAINZER REPUBLIK UND DIE IDEEN DER DEMOKRATIE BIS 1848

Die Mainzer Republik 1792/93 ...

Im Mainzer Deutschhaus tagte vom 17. bis 31. März 1793 der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent, das erste auf der Grundlage moderner demokratischer Grundsätze gewählte Parlament in Deutschland. Seine Mitglieder verstanden sich deshalb als „Stellvertreter des freien Volkes“. Es war Höhe- und zugleich Schlusspunkt der Mainzer Republik, der ersten Republik in Deutschland. Sie wurde am 18. März 1793 durch den Konventspräsidenten Andreas Josef Hofmann vom Balkon des Deutschhauses ausgerufen.

Grundlage der Mainzer Republik war die französische Besetzung der Pfalz und Rheinhessens. In Mainz begann sie am 21. Oktober 1792. Die Ideen der französischen Revolution hatten seit 1789 auch hier ihre Anhänger gefunden.

Doch ohne die militärische Expansion Frankreichs hätte es diesen deutschen Demokratieversuch nicht gegeben. Frankreich wollte seinen Nachbarn die Freiheit bringen, aber auch seine Grenzen erweitern. Kurz nach der Besetzung wurde in Mainz nach französischem Vorbild ein Jakobinerklub gegründet.

Mehr als 440 Bürger aller Schichten traten ihm bei. Georg Forster war

eines seiner prominentesten Mitglieder. Auch in Worms, Speyer, Landau und in vielen Dörfern entstanden Klubs. Sie traten ein für Menschenrechte, das Prinzip der Volkssouveränität, individuelle Freiheit und Rechtsgleichheit. Diese Ideen trafen auf große Resonanz. Sie riefen aber auch zähen Widerstand hervor, vor allem von Zünften, Geistlichen und Großbürgern in den Städten.

Im Februar und März 1793 wurden in über 200 Orten Rheinhessens und der Pfalz die Abgeordneten für den Nationalkonvent der Freien Deutschen gewählt. Noch bis Ende 1792 hatten die Franzosen das Selbstbestimmungsrecht der „Befreiten“ verkündet. Doch dann wandten sie des Öfteren Zwang an, um ihre Grundwerte von Freiheit und Gleichheit durchzusetzen. Bei der Wahl zeigte sich daher das Doppelgesicht der Mainzer Republik: Das Wahlrecht war so weit gefasst wie noch nie. Es galt für alle selbstständigen Männer über 21 Jahren. Doch hatten sie vor der Stimmabgabe auf die revolutionären Staatsprinzipien zu schwören. Die Wahlbeteiligung war unterschiedlich: in den Städten gering, in den Dörfern höher, teilweise vollständig und vollkommen freiwillig.





DIE MAINZER REPUBLIK UND DIE IDEEN DER DEMOKRATIE BIS 1848

... und der Beginn einer neuen Zeit

Das politische Denken der Vorkämpfer der Mainzer Republik stand für den Beginn einer neuen Zeit: den radikalen Bruch mit dem Ancien Régime und den Aufbruch hin zu einer demokratischen Verfassungsordnung. So ist der Nationalkonvent das erste, nach allgemeinem Wahlrecht gewählte Parlament in Deutschland. Er gründete am 18. März 1793 einen auf demokratischen Prinzipien – Freiheit, Gleichheit, Volkssouveränität – beruhenden Staat, den Rheinisch-Deutschen Freistaat.

Drei Tage später fassten die Deputierten den Beschluss, in Paris um die Aufnahme in die Französische Republik zu bitten. Zu der dort beschlossenen Vereinigung kam es allerdings nicht mehr, denn Mainz war inzwischen von Truppen der deutschen Fürsten eingeschlossen. Diese beschossen Mainz und zerstörten zahlreiche Bauwerke, bevor die französischen Soldaten am 22./23. Juli 1793 kapitulierten.

Die Mainzer Republik war sowohl ein französischer Revolutionsexport als auch der erste deutsche Demokratieversuch. Als Demokratieversuch scheiterte die Mainzer Republik vor

allem an mangelnder Akzeptanz und inneren Widersprüchen. Doch die 1793 erreichte Politisierung breiter Schichten war nicht mehr rückgängig zu machen. Auch die Errungenschaften Rechtsgleichheit, Gewerbefreiheit, unabhängige Justiz und Zivilehe wurden in der Zeit der Restauration im 19. Jahrhundert erfolgreich verteidigt.

Ehemalige Jakobiner trugen die Ideen von Freiheit und Demokratie in die liberale Bewegung des Vormärz, zum Hambacher Fest und in die Paulskirche hinein. Sie hielten an dem Ziel fest, das Georg Forster 1793 auch im Deutschhaus vertreten hatte: „daß die Herrschaft dem ganzen Volke gehört!“ So ist der Sitz des Landtags Rheinland-Pfalz einer der frühesten Erinnerungsorte für die deutsche Demokratiegeschichte und seit 1951 der Ort, an dem diese Prinzipien heute aktiv umgesetzt werden.



AUSSTELLUNGSTEXTE

1. Übergabe der Stadt Mainz an den französischen General Custine, 21. Oktober 1792

Frankreich wollte die als universell erkannten Errungenschaften der Revolution, Volkssouveränität, Freiheit, Gleichheit und Menschenrechte, über die eigenen Grenzen hinaus verbreiten. Benachbarte unterdrückte Völker sollten von Feudalismus und Absolutismus befreit werden.

Am 21. Oktober 1792 übergaben kurmainzische Offiziere die Haupt- und Residenzstadt kampflos den französischen Truppen unter dem Oberbefehl Adam Philippe Custines. Kurfürst Erthal und sein Hofstaat waren rechtzeitig geflohen.

Kolor. Stahlstich von Samuel Cholet nach einer Zeichnung von Victor Adam, Stadtarchiv Mainz



2. Jakobinermütze

Als Freiheitssymbol wählten die Revolutionäre eine auf die antiken Phryger zurückgehende Mützenform. Fälschlicherweise glaubten sie, die Mütze sei von freigelassenen Sklaven getragen worden.

Filz (Nachbildung), Geschenk von M. Hübel, Stadtarchiv Mainz





3. Zug zur Errichtung des ersten Mainzer Freiheitsbaumes am 3. November 1792

Am 3. November 1792 begab sich ein Zug von Revolutionsbegeisterten vom Schloss zum Höfchen.

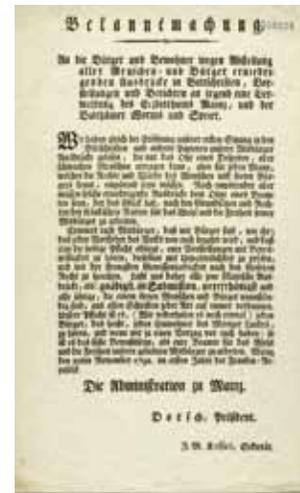
An der Stelle des alten, die kurfürstliche Herrschaft symbolisierenden Gerichtssteins wollten sie einen Freiheitsbaum pflanzen. Der Stich vermittelt den Eindruck, dass sich alle Stände vom Geistlichen bis zum Juden beteiligt hätten. Aktiv engagierten sich für die neuen Ideale aber vor allem Intellektuelle und Beamte.

Kupferstich aus: Tempel der Musen und Grazien. Ein Taschenbuch zur Bildung und Unterhaltung, 1796 Reproduktion Stadtarchiv Mainz

4. Die Idee der Freiheit im Siegelbild

Die republikanischen Ideale „Freiheit“ und „Gleichheit“ fanden auch ihren Niederschlag im Bild der amtlichen Siegel der neuen französischen Zivilverwaltung für die besetzten Gebiete, der so genannten „Allgemeinen Administration“, sowie der für die Stadt Mainz zuständigen Munizipalität. Den Stempel der zur Mainzer Munizipalität gehörenden „Section Kastel“ ziert eine Darstellung der Freiheitsgöttin mit phrygischer Mütze und Rutenbündel.

Siegelsammlung, Stadtarchiv Mainz



5. Gleichheit auch in der Anrede

Zu den ersten Maßnahmen der neuen Verwaltung gehörte die Abschaffung aller erniedrigenden Ausdrücke wie „gnädigst“ oder „unterthänigst“ im Schriftverkehr mit den Behörden. Dahinter stand nicht nur die Idee der Menschenwürde, sondern auch ein neues Dienstethos: Die Beamten als vom Volk bezahlte Vertreter sollten unparteiisch für das Allgemeinwohl sorgen.

Druck, 20. November 1792, Stadtarchiv Mainz

6. „Eine neue Erziehung wird eine neue Generation von Menschen bilden“ – Nationalspiel

Das Spiel zeigt, ausgehend von der Gleichheit, auf spielerische Weise den Weg zu einer neuen Verfassung, der Konstitution.

Dazu müssen die Spieler Stationen wie Usurpation, Sklaverei, Dummheit, Aberglaube, Bürgerkriege, Anarchie und Grausamkeit überwinden. Kurz vor dem Ziel passieren sie die Felder Eintracht, Freiheit und Liebe des Nächsten. Spiele wie dieses wurden in den französisch besetzten Gebieten gezielt im Umlauf gebracht, um in der Bevölkerung die Werte der französischen Revolution zu verbreiten und eine „neue Generation von Menschen“ zu erziehen, wie es in der Legende heißt.

Nationalspiel oder das Huhn Heinrich des Vierten, in den Topf gethan im Jahr 1792, Papier, Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart



7. Abschaffung der Zünfte und Einführung der Gewerbefreiheit

Die Mainzer Zünfte versuchten hartnäckig, ihre wirtschaftlichen Vorrechte zu bewahren. Zunftmitglieder, die sich zur neuen Verfassung bekannten, wurden ausgeschlossen. Die Kommissare des franz. Nationalkonvents Reubell, Hausmann und Merlin von Thionville proklamierten daher am 25. Februar 1793 zum wiederholten Mal die Abschaffung der Zünfte und die Einführung der Gewerbefreiheit.

Druck, Stadtarchiv Mainz



8. Klubsprotokoll oder Protokoll der Freunde der Freiheit und Gleichheit

Bereits am 23. Oktober 1792 gründeten Anhänger der Revolution nach dem Vorbild des Pariser Jakobinerklubs eine „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“. Mitglied konnte jeder werden, der über 24 Jahre alt und bereit war, den Eid „frei zu leben oder sterben“ abzulegen. Der Klub sollte zur Verbreitung demokratischer Ideen beitragen und die Abfassung einer republikanischen Staatsverfassung vorbereiten helfen. Drei erhaltene Protokollbände dokumentieren die Sitzungen des Klubs.

Protokoll der Sitzungen vom 6.11.–14.12.1793
Stadtarchiv Mainz

9. Plädoyer für eine republikanische Verfassung

Mitte November 1792 hielt Georg Forster in einer Rede vor dem Klub ein flammendes Plädoyer für eine republikanische Verfassung und für eine Vereinigung mit Frankreich. Denn nur so sei man vor der Rückeroberung und der Restauration des Ancien Régime sicher: „Die Franken sind frei und freien Menschen befehlen sie nicht. Werdet frei, Mitbürger, gebt Euch eine freie

Verfassung, und die Franken versprechen Euch Ihren Schutz; sie sind von dem Augenblick an nicht mehr Eroberer, sondern Brüder.“

Georg Forster: Über das Verhältnis der Mainzer gegen die Franken. Gesprochen in der Gesellschaft der Volksfreunde, den 15ten November 1792, Mainz 1792
Stadtbibliothek Mainz

10. Porträt von Georg Forster

Seit Ende September 1788 lebten Georg Forster (1754–1794) und seine Ehefrau Therese, geb. Heyne (1764–1829) in Mainz. Georg Forster hatte hier die Stelle des kurfürstlichen Universitätsbibliothekars angenommen. Nach anfänglichem Zögern trat Forster am 7. November 1792 dem Jakobinerklub bei. Er engagierte sich maßgeblich in der neuen Zivilverwaltung und wurde einer der führenden Köpfe der Mainzer Republik. Das 1789 entstandene Porträt entspricht einem zu dieser Zeit bereits leicht antiquierten Stil. Forster ist, die rechte Hand in die Weste schiebend, in Kavaliersattitüde dargestellt. Der Bildnistypus mit der eingeschobenen Hand wurde in Deutschland und Frankreich vor allem um 1765 bis 1775 für Herrenportraits sowohl des Adels als auch des gehobenen Bürgertums, mitunter auch für Gelehrte verwendet.

Öl auf Leinwand
Stadtarchiv Mainz



11. Die erste demokratische Abstimmung

Die neue Staats- und Gesellschaftsordnung sollte durch einen Volksentscheid legitimiert werden. Daher führten die Klubisten seit Anfang Dezember 1792 in Mainz und den besetzten



Gebieten eine Volksbefragung über die Vereinigung mit Frankreich und die Einführung einer neuen Verfassung durch. Auf einem Formular konnte jeder stimmberechtigte Bürger über 21 Jahre durch seine Unterschrift seinen Willen frei bekunden. Eine tabellarische Übersicht der Allgemeinen Administration in Mainz informiert relativ zuverlässig über das Ergebnis: Während sich z. B. Marienborn komplett und Finthen in überwiegender Mehrheit der Abstimmung verweigerten, sprachen sich in Bretzenheim und Ober-Olm fast alle Bürger für die „fränkische Konstitution“ aus.

[Tabellarische Übersicht der Protokolle, welche von den durch die Allgemeine Administration zu Mainz ernannten Bürgerkommissarien über die Stimmensammlung zur Annahme der Fränkischen Konstitution in den Dörfern und Flecken des Mainzer und Wormser Gebietes geführt worden sind.](#) Stadtarchiv Mainz

12. Vom Selbstbestimmungsrecht zum Freiheitszwang

Am 2. Dezember 1792 hatten die Reichstruppen Frankfurt von den Franzosen zurückerobert.

Unter dem Eindruck der sich verschärfenden militärischen Situation erließ die Pariser Nationalversammlung am 15. Dezember ein Dekret, das den Generälen die Durchsetzung der Volkssouveränität notfalls mit Zwang auferlegte. Wer sich der angebotenen Freiheit widersetzte, sollte wie ein Feind behandelt werden. Die Interessen der französischen Republik gewannen damit

Oberhand über das ursprünglich zugestandene Selbstbestimmungsrecht der befreiten Völker. Mit dem Bekanntwerden des Dekrets wurde die im Dezember begonnene Volksbefragung abgebrochen.

Druck, Stadtarchiv Mainz

13. Androhung der Reichsacht

Am 19. Dezember 1792 hatte Kaiser Franz II. allen, die sich in den Dienst der französischen Revolution stellten, in einem Mandat die Reichsacht angedroht. Die Drohung verfehlte ihre Wirkung nicht und schüchterte die Mainzer Bevölkerung massiv ein. In Druckschriften versuchten die Jakobiner, den Bürgern ihre Angst zu nehmen.

[Unterricht für diejenigen Bürger, die vielleicht durch die jüngsthin erschienene Reichs-Achts-Erklärung erschrockt worden sind.](#)

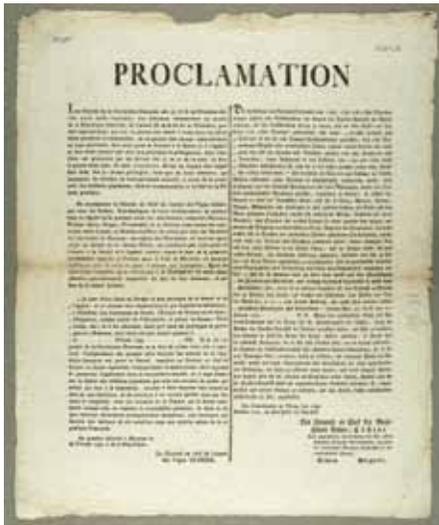
Mainz: St. Rochusbuchdruckerei durch Johann Wirth, 16. Februar 1793
Stadtarchiv Mainz

14. Ordnung zur Wahl eines Parlaments

Französische Regierungskommissare und Mainzer Jakobiner erließen am 10. Februar 1793 umfassende Bestimmungen, wie die Wahlen der Abgeordneten für eine Verfassung gebende Nationalversammlung am 24. Februar durchgeführt werden sollten. Jeder selbständige Mann von mindestens 21 Jahren konnte wählen, jeder mindestens 25-jährige gewählt werden. Erstmals wurde damit großen Teilen der männlichen Bevölkerung eine politische Partizipation ermöglicht. Die Wahlbeteiligung blieb jedoch verschwindend gering und lag in Mainz nur bei ca. 8 Prozent der Wahlberechtigten.

Mainz: St. Rochusbuchdruckerei durch Johann Wirth, Stadtarchiv Mainz





15. Verpflichtung zur Demokratie

Das Wahlrecht ausüben durfte nur, wer vorher einen Eid auf die demokratischen Prinzipien Volkssouveränität, Freiheit und Gleichheit abgelegt hatte. Hier zeigte sich das Janusgesicht der Mainzer Republik: Seit dem Dekret vom 15. Dezember 1792 besaßen die Wähler keine Entscheidungsfreiheit mehr. Die

Einführung der Demokratie war beschlossene Sache, unabhängig vom Willen der Wähler. In einer öffentlichen Bekanntmachung vom 16. Februar 1793 verschärfte General Custine nochmals den Druck: Alle, die ehemals in kurfürstlichem Dienst gestanden oder vom Kurfürsten privilegiert worden waren (wie die Adligen oder die Geistlichen), sollten ausgewiesen werden, wenn sie nicht bereit waren, den Eid zu leisten.

Druck, Stadtarchiv Mainz

16. Ansicht des Deutschhauses

Der Rheinisch-deutsche Nationalkonvent, das erste nach allgemeinem Wahlrecht gewählte Parlament Deutschlands, versammelte sich im Rittersaal der ehemaligen Residenz des Deutschen Ordens – dem Mainzer Deutschhaus. 130 Deputierte aus 125 Orten zwischen Landau und Bingen tagten hier. Die öffentlichen Sitzungen fanden vom 17. bis 31. März 1793 statt.

Kolorierte Lithographie um 1850, Stadtarchiv Mainz



17. Ausrufung eines Freistaates

Mit einem von Georg Forster verfassten Dekret erklärte der Rheinisch-deutsche Nationalkonvent das Gebiet zwischen Landau und Bingen am 18. März 1793 für unabhängig und rief einen eigenen Staat aus: die Mainzer Republik. Das Dekret bedeutete einen radikalen Bruch mit dem alten Regime. Der Mainzer Kurfürst und alle anderen Landesherrn auf linksrheinischem Gebiet wurden ihrer Souveränitätsrechte für verlustig erklärt. Gleichzeitig sagte man sich vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation los.

Druck (auch in französischer Fassung), Stadtarchiv Mainz

18. Proklamation des Prinzips der nationalen Selbstbestimmung

Eine Rede des Konventspräsidenten Georg Forster schloss am 21. März 1793 die mehrtägigen Debatten um den Anschluss der Mainzer Republik an Frankreich ab. Forster sprach sich für den Anschluss aus, weil nur so die Sicherheit des neuen Staates gewährleistet sei:

„Stellvertreter des freien deutschen Volks! ... Ihr habt die ganze Tirannie im rheinisch deutschen Volk mit einem mächtigen Schlege zu Boden gestreckt, und die Fahne der Volks-Souveränität an dem befreiten Rheinufer aufgepflanzt. Männer! Der erste Schritt ist gethan; aber der zweite muß folgen ... Behaltet eure Befreier, Eure Beschützer im Lande; schließt Euch fest an sie, entlasst sie nicht aus Euren Armen, schwört Ihnen den ewigen Bruderbund, und empfangt ihn wieder von ihnen; sprecht das große entscheidende Wort; die freien Deutschen und die freien Franken sind hinführo ein unzertrennliches Volk!“

Rede über die Vereinigung des rheinisch-deutschen Freistaats mit der Frankenrepublik, von dem Bürger Georg Forster ... Mainz 1793
 Stadtbibliothek Mainz



DIE MAINZER REPUBLIK UND DIE IDEEN DER DEMOKRATIE BIS 1848

Franzosenzeit ab 1794: Gleichheit vor dem Gesetz statt alter Privilegien

Seit 1794 besetzten französische Revolutionstruppen das linke Rheinufer. Zuletzt nahmen sie Ende 1797 Mainz kampflos in Besitz. 1801 wurde das Gebiet endgültig in den französischen Staat eingegliedert.

Die Bevölkerung erlebte einen tief greifenden gesellschaftlichen Wandel:

Denn die Franzosen brachten ihre revolutionäre Staats- und Gesellschaftsordnung mit. Sie beseitigten alte Privilegien und die Schranken der Stände. Von nun an galt die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Dies galt beispielsweise auch für die jüdische Bevölkerung. In Frankreich hatten Juden schon seit 1791 gleiche Rechte. Auch die Gerichtsbarkeit wurde umfassend reformiert. Gerichtsverfahren waren nun öffentlich, es gab Geschworene. Auch andere Neuerungen waren von weit reichender Bedeutung: Die Zünfte wurden aufgelöst und Gewerbefreiheit eingeführt. Staat und Kirche wurden strikt getrennt. Kirchengüter gingen in privates Eigentum über; sie wurden säkularisiert. Taufen, Trauungen und Todesfälle wurden nicht mehr nur in

Kirchenbüchern festgehalten. Der Staat richtete Ständesämter ein, die diese Aufgabe übernahmen. Aus einer von Adel und Klerus dominierten Gesellschaft wurde eine zutiefst bürgerliche. In den Städten bildete sich so ein aufstrebendes und selbstbewusstes Bürgertum. Fortan war es in Wirtschaft, Verwaltung und Kultur tonangebend.



Mainz wurde von Napoleon als „bonne ville de l'Empire“ ausgezeichnet. Die Stadt führte daher 1811–1814 im Stadtwappen als Ehrenzeichen die drei Bienen, die der französische Kaiser als seine persönlichen Symbole gewählt hatte. (Stadtarchiv Mainz)

Im Jahr 1814 endete die napoleonische Zeit. Die Franzosen zogen ab. Die Bevölkerung aber verteidigte erfolgreich ihre zuvor gewonnenen bürgerlichen Freiheiten. So blieb z. B. der 1804 geschaffene „Code Civil“ in Kraft. Das französische Gesetzbuch galt weiterhin in den linksrheinischen Gebieten. Dies blieb so bis ins Jahr 1900, als das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) eingeführt wurde.

22. Die Freiheitsidee nach 1793

Einer der Mitbegründer des Mainzer Jakobinerklubs, Franz Falciola, war auch im Exil weiter von seinen Idealen überzeugt. Der Briefkopf eines seiner Schreiben von Straßburg aus an seinen Freund Johann Aloys Becker aus dem Jahr 1795 zeigt die Freiheitsgöttin, wie sie einen Sansculotten auf der Flucht an die Hand nimmt. Darüber steht auf Französisch: Die Freiheit zeigt den Weg zum Sieg.

Eigenhändiger Brief, Stadtarchiv Mainz

23. Karte des von Frankreich besetzten linken Rheinufers

Seit 1794 besetzten Revolutionstruppen das linke Rheinufer. Zuletzt nahmen die Franzosen Ende 1797 Mainz kampflos in Besitz. Sie bildeten vier Departements im besetzten Gebiet. Mainz wurde Hauptstadt des Departements Donnersberg. Bis 1814 blieb das linke Rheinufer französisch.

Kupferstich von Jeanne Catherine Maillart, Brüssel 1799

Stadtarchiv Mainz

24. Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich

Die Allegorie feiert die endgültige „Réunion“ im Jahr 1801. Am linken Rheinufer steht die Göttin der Weisheit. Sie hält die Reunionsakte in der Hand. Neben ihr sitzt die Verkörperung der französischen Republik. Als Symbol des Sieges schmückt ein Lorbeerkrans ihr Haupt. „Vater Rhein“ ist auf dem rechten Rheinufer in Ketten gelegt. Links des Rheins hat er sich hingegen seiner Fesseln entledigt. Hier hat die Revolution den Menschen die Freiheit gebracht. Ein Obelisk trägt die Namen großer Generäle der Republik. Hinter dem Namen Bonaparte bricht die Sonne hervor. Er wird als Lichtgestalt der Revolution verehrt.

Kupferstich von Fr. Cöntgen nach einer Zeichnung von Niklas Müller, Mainz 1801, Stadtarchiv Mainz





25. Porträt von Jeanbon Baron de St. André (1749–1813)

St. André war seit 1802 Präfekt des Departements Donnersberg. Für Napoleon war er das „Musterbeispiel eines Präfekten“. Er trat energisch für die Armen- und Krankenfürsorge ein. 1803 ordnete er die Anlegung des Mainzer Hauptfriedhofs an. Zudem sorgte er für die Belebung von Handel und Verkehr. Sein Wirken prägte nachhaltig Mainz und das Departement.

Kupferstich von unbekannter Hand, um 1810, Stadtarchiv Mainz

26. Der „Code Civil“

Das französische Gesetzbuch zum Zivilrecht trat 1804 in Kraft. Es galt auch für die linksrheinischen Gebiete. Grundsätze des Code Civil waren unter anderem: Gleichheit aller vor dem Gesetz; Schutz der Freiheit des Individuums; Schutz des Privateigentums; Strikte Trennung von Staat und Kirche; Abschaffung des Zunftzwangs; Gewerbefreiheit und freie Berufswahl.

Code Civil des Français (Edition d'après la Loi du 30 Ventôse an XII) / Civil-Gesetzbuch der Franzosen. Aus dem Französischen übersetzt von Heinrich G.W. Daniels, Professor der Gesetzgebung an der Central-Schule des Ruhr-Departements (Ausgabe nach Vorschrift des Gesetzes vom 30. Ventos 12. Jahrs), Köln 1805, Stadtarchiv Mainz

27. Programm für das Fest des 14. Juli 1799 in Mainz

Der 14. Juli ist der Jahrestag der Erstürmung der Bastille. Dieser wurde nun auch auf dem linken Rheinufer gefeiert. Daneben gab es zahlreiche weitere Nationalfeiertage. So z. B. die Feste der Jugend, der Ehe oder des Feldbaus. Der 14. Juli wurde allerdings besonders aufwändig begangen.

Druck: Pfeiffer und Kompagnie, Departements-Buchdrucker, Mainz 1799, Stadtarchiv Mainz

28. Liste der 100 höchstbesteuerten Bürger von Mainz

Die „Citoyens notables“ waren sehr vermögende Bürger. Diese trugen als bürgerliche Elite das napoleonische System. Sie waren in Wirtschaft, Verwaltung und Kultur tonangebend. 30 von ihnen wurden in den Gemeinderat berufen. Dieser hatte zwar nur eine beratende Funktion. Er bot den „Munizipalräten“ aber eine politische Plattform. Dadurch erstarkte das politische Selbstbewusstsein des Bürgertums.

Druck: C. F. Pfeiffer, 1813
Stadtarchiv Mainz

29. Die Entfernung der Tore zum Mainzer Ghetto

Seit 1791 waren in Frankreich Juden gleichberechtigte Bürger. Dies galt ab 1798 auch für das ganze linksrheinische Gebiet. Mit dem Einreißen der Judenwache als symbolischem Akt demonstrierte Moses Cahn die Gleichberechtigung der Mainzer Juden. Kurz darauf wurden die Tore zum Mainzer Ghetto endgültig entfernt.

Reproduktion einer Zeichnung aus der „Revue Rhénane“, März 1923
Stadtarchiv Mainz



החבר רבי משה הכהן שליט"א עם איש אחד מן הצרפתים פורצים הגדר של זעזעטא היהודים בשנת ק"ט נר"י לפ"ק בק"ה מונצא

Wie Moses Cahn im Jahre 1798 die Tore des Mainzer Ghettos unter Beistand eines französischen Superssieurs einriß. Er zog darauf mit Frau und Kind in die benachbarte Metzergasse.



DIE MAINZER REPUBLIK UND DIE IDEEN DER DEMOKRATIE BIS 1848

„Hinauf, Patrioten, zum Schloss, zum Schloss!“ – Hambacher Fest 1832



Am 27. Mai 1832 versammelten sich auf dem Hambacher Schloss tausende Menschen. Es war die erste Großdemonstration für Freiheit, Einheit und einen Völkerbund der europäischen Staaten. Eingeladen hatten zahlreiche Neustädter Honoratioren auf Initiative von Jakob Siebenpfeiffer.

Die Veranstalter rechneten mit etwa 1.000 Teilnehmern – es kamen mehr als 25.000.

Die Besucher brachten ihre demokratische Gesinnung zum Ausdruck: Sie schwenkten Fahnen, sangen Freiheitslieder und hörten freiheitliche, patriotische Reden. Im Sinne europäischer Solidarität und Völkerfreundschaft forderten sie die Einheit und Freiheit Deutschlands und verlangten bürgerliche Grundrechte. Polnische Emigranten wurden auf dem Fest in der Pfalz ebenso begeistert empfangen wie französische Freiheitsfreunde.

Hintergrund des Hambacher Festes waren zum einen erstarkende Demokratiebewegungen in weiten Teilen Europas. Nach der französischen Julirevolution von 1830 hatten diese z. B. auch in Belgien, der Schweiz, Polen und Italien Raum gegriffen. Zum anderen befand sich die bayerische Pfalz in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Eine Missernte im Jahr 1831 und die zunehmende Einschränkung der Pressefreiheit hatten die Stimmung in der Bevölkerung weiter verschlechtert.

Das Hambacher Fest rief umgehend Vertreter der Reaktion auf den Plan: König Ludwig I. von Bayern entsandte ein ganzes Armeekorps. Es sollte die Provinz befrieden. Die führenden Köpfe des Hambacher Festes wurden verfolgt. Beim Hambacher Fest wurde die schwarz-rot-goldene Fahne erstmals zu einem nationalen Symbol. Seit dem Jahr 1954 erinnert eine Original-Fahne vom Hambacher Fest im Plenarsaal des Landtags an die Demokratiebestrebungen von 1832.

30. Spottbild auf Napoleons Flucht an den Rhein

Napoleons Armee unterlag in der Völkerschlacht bei Leipzig. Der Kaiser zog sich über den Rhein nach Frankreich zurück. Das Spottbild karikiert den fluchtartigen Rückzug Ende 1813. Im Hintergrund ist das Panorama der Stadt Mainz angedeutet. Napoleon wird als „Rheinischer Courier“ bezeichnet. Er verliert „auf der Heimreise von der Leipziger Messe alles“. Aus seinem Tornister fallen zahlreiche Landkarten heraus. Auch die Kaiserliche Garde geht verloren. Die Karikatur unterschlägt jedoch das, was nicht verloren ging: Viele der in napoleonischer Zeit gewonnenen Bürgerrechte blieben bestehen. Aquarellierter Kupferstich, 1813, Stadtarchiv Mainz



31. Zug zum Hambacher Fest

Als einziges bekanntes Blatt erhält diese Grafik noch die Legende zu der Darstellung des Zuges zum Hambacher Fest. Später wurden Erklärungen wie diese meist abgeschnitten. Das Hambacher Schloss war damals eine Ruine und hieß „Keschdeburg“. Lithografie von 1832, Zug zum Hambacher Fest, Historisches Museum der Pfalz, Speyer

32. Einladung zum Hambacher Fest

Die Einladung zu dem politischen Volksfest wurde von dem Journalisten und Rechtsgelehrten Dr. Philipp Jakob Siebenpfeiffer verfasst und von 34 angesehenen Neustädter Bürgern unterzeichnet. Unter der bayerischen Regierung waren jedoch öffentliche Versammlungen verboten. Daher griffen die Organisatoren zu einer



List: Da Verfassungsfeste erlaubt waren, benutzten sie eine Einladung zum 26. Mai 1832 – dem Tag, an dem im Jahr 1818 die bayerische Verfassung in Kraft getreten war – und funktionierten diese um. Die Neustädter verschoben einfach den Termin um einen Tag – ein Signal dafür, dass mit der Kundgebung für andere Ziele gekämpft werden sollte, nämlich „für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde“.

Der Deutschen Mai, 20. April 1832, Reproduktion, Landesarchiv Speyer



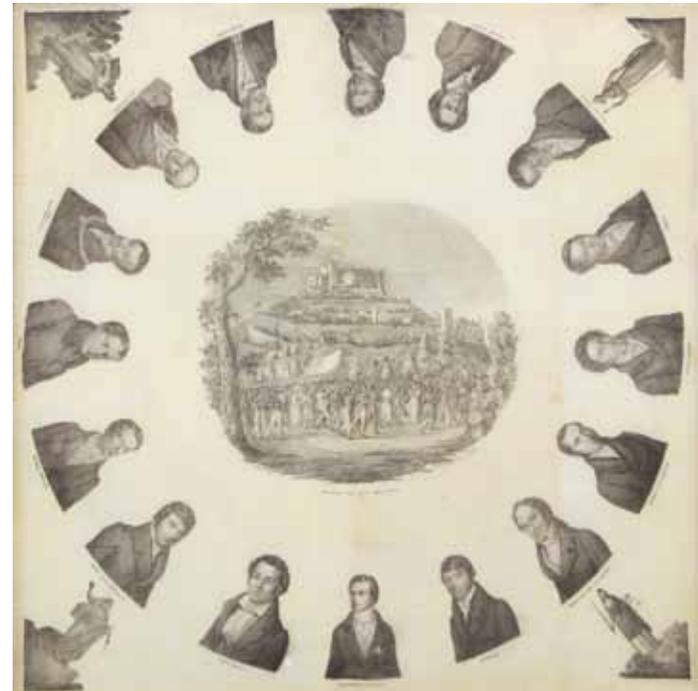
33. Hambacher Galoppade

Auf dem Fest wurde gesungen und musiziert. Während die Gäste hinauf zum Schloss zogen, sangen sie Freiheitslieder, unterschiedliche Instrumente erklangen. Auch die insgesamt 20 Redner wurden immer wieder von Trompeten, Fanfaren und Trommeln unterbrochen, um wichtige Aussagen zu unterstreichen. Einige Lieder und Musikstücke wie diese „Hambacher Galoppade“ wurden eigens für das Fest geschaffen. Nach Ende der Kundgebung wurde in den Neustädter Gaststätten die Nacht hindurch weiter gesungen, musiziert und getanzt.

[Hambacher Galoppade Nr. 386 für das Piano, Mainz, B. Schott's Söhne 1832, Nr. 3680, Archiv Schott Music GmbH & Co. KG, Mainz](#)

34. Erinnerung an das Hambacher Fest

Das Tuch zeigt in der Mitte den Zug zum Hambacher Schloss. Rundum befinden sich 16 führende Köpfe des Festes: Johann Philipp Abresch, Friedrich Schüler, Karl von Rotteck, Karl Theodor Welcker, Philipp Jakob Siebenpfeiffer, Silvester Jordan, Johann Adam von Itzstein, Heinrich Josef König, Graf Ernst von Bentzel-Sternau, Georg Fein, Ernst Emil Hoffmann, Ludwig



Uhland, Johann Georg August Wirth, Wilhelm Joseph Behr, Ludwig von Hornthal, Johann Jakob Schoppmann.

In den Ecken sind die vier Kardinaltugenden zu sehen: die Tapferkeit mit Löwenfell und Keule, die Gerechtigkeit mit Schwert und Waage, die Klugheit mit Lanze, Schild und Helm und die Besonnenheit mit dem Löwen zu Füßen.

In der Folgezeit fanden alljährlich Erinnerungsfeiern statt. So auch 1848. Unter dem Eindruck der in Frankfurt einberufenen Nationalversammlung sprachen u. a. „alte Hambacher“ wie Philipp Abresch und Dr. Philipp Hepp. Dieser schloss seine Rede mit „Hoch dem deutschen Parlament!“

[Hambacher Tuch, „zum 27ten Mai 1832“](#)

[Entwurf von F. Hassler, lithografiert von Heim & Sohn, St. Gallen Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Archiv des Liberalismus, Gummersbach](#)



DIE MAINZER REPUBLIK UND DIE IDEEN DER DEMOKRATIE BIS 1848

Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49

In den Jahren vor Ausbruch der Revolution 1848 blieb es in den meisten Gegenden am Rhein und in der Pfalz vergleichsweise ruhig. Velerorts im deutschen Südwesten war ein guter Teil der politischen Forderungen durch die Reformen der Franzosenzeit bereits erreicht.

Nach der Februarrevolution 1848 in Frankreich verstärkte sich aber überall in Deutschland das politische Leben. In zahlreichen so genannten Märzpetitionen stellten die Bürgerinnen und Bürger Forderungen auf.

Deren wichtigste waren Pressefreiheit, Bürgerbewaffnung, Schwurgerichte und die nationale Einheit, die insgesamt in Verfassungen garantiert werden sollten. Klubs und „Parteien“ wurden ins Leben gerufen. Sie traten für unterschiedliche politische Positionen ein und trugen die politischen Debatten in die Frankfurter Nationalversammlung. Dieses Parlament tagte seit dem 18. Mai 1848 in der Frankfurter Paulskirche, um eine gesamtdeutsche Reichsverfassung zu erstellen.

„Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland und für das gesamte Reich“, so Parlamentspräsident Heinrich von Gagern aus



Monsheim bei Worms zur Eröffnung der Nationalversammlung.

Im April 1849 lehnte der preußische König jedoch die ihm von der Nationalversammlung angetragene Krone des Kaisers der Deutschen ab. Nun erhoben sich die Revolutionäre in Baden und auch in der Pfalz. Doch war der Traum von Freiheit und nationaler Einheit bald zerplatzt. Das preußische Heer marschierte über die Rheinprovinz in die Pfalz ein.

Dennoch hatten die Abgeordneten der Frankfurter Paulskirche Maßstäbe gesetzt: Sie arbeiteten die erste gesamtdeutsche Verfassung aus und beschlossen sie. Auch wenn die Paulskirchenverfassung nie umgesetzt wurde, so wirkte sie doch in der weiteren Verfassungsentwicklung in Deutschland fort. Noch die spätere Weimarer Reichsverfassung, die Verfassung für Rheinland-Pfalz wie auch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nehmen an verschiedenen Stellen zum Teil wörtlich Formulierungen der Paulskirchenverfassung auf.

35. Die ‚gute‘ Presse

Die Karikatur prangert die Gängelung der Journalisten an. Schere und Hummer stehen für den Zensor.

Der Maulwurf steht für Blindheit, das Schaf für Dummheit. Pressefreiheit war eine Hauptforderung des Hambacher Fests. Doch im Vormärz schränkten die Regierenden sie weiter ein. Zeitungen wurden verboten, Zensur war an der Tagesordnung.



Lithografie von unbekannter Hand, 1847, aus: „Der Leuchtturm“, Braunschweig Stiftung Deutsches Zeitungsmuseum im Gutenberg-Museum, Mainz

36. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Am 23. Mai 1848 wurde der Liberale Heinrich von Gagern, der zu dieser Zeit in Monsheim bei Worms lebte, zum ersten Präsidenten der Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Von Gagern erhielt 305 von 397 abgegebenen Stimmen. Das Protokoll enthält sämtliche Informationen über die Frankfurter Nationalversammlung und die Debatten, die geführt wurden. Der Katalog der Grundrechte ist ebenfalls abgedruckt.

Stenographischer Bericht vom Dienstag, den 23. Mai 1848

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Archiv des Liberalismus, Gummersbach



37. Die Linken

Zur Gruppe der Linken in der Frankfurter Nationalversammlung gehörten zahlreiche Abgeordnete aus dem Raum des heutigen Rheinland-Pfalz, z. B. der pfälzische Zeitungsherausgeber und Druckereibesitzer

Friedrich Kolb aus Speyer. Die Abgeordnetengruppe wollte die Revolution notfalls mit Gewalt weiter vorantreiben. Ihre Ziele waren Demokratie, die Staatsform der Republik, Gleichheit und das Parlament als gesetzgebende Gewalt.

Lithografie, 1848

Reproduktion, Historisches Museum der Pfalz, Speyer

38. Die Grundrechte des deutschen Volkes

Die Frankfurter Nationalversammlung erarbeitete einen Grundrechtekatalog, in dem die Rechte aller Deutschen niedergeschrieben wurden. Dazu gehörten zum Beispiel die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, das Recht, Vereine zu gründen, und das Recht, seine Religion frei zu wählen.

Die Grundrechte des deutschen Volkes, Schmuckblatt, 1848

Reproduktion, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt

39. Weimarer Verfassung

Anklänge an die Grundrechte des deutschen Volkes von 1848 finden sich auch in der Weimarer Verfassung wieder.

Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, Faksimile, in: Die Deutschen Verfassungen, Hrsg. und eingeleitet von Jutta Limbach, Roman Herzog und Dieter Grimm, München 1999

40. Grundgesetz vom 23. Mai 1949

Die aufgeschlagenen Seiten zeigen die Präambel des Grundgesetzes und die Grundrechte.

Das Grundgesetz wurde vom Parlamentarischen Rat erarbeitet. Er trat am 1. September 1949 in der Aula der Pädagogischen Akademie in Bonn erstmals zusammen. Der Landtag Rheinland-Pfalz entsandte dazu je zwei Mitglieder von CDU und SPD.

Faksimile, in: Die Deutschen Verfassungen, Hrsg. und eingeleitet von Jutta Limbach, Roman Herzog und Dieter Grimm, München 1999

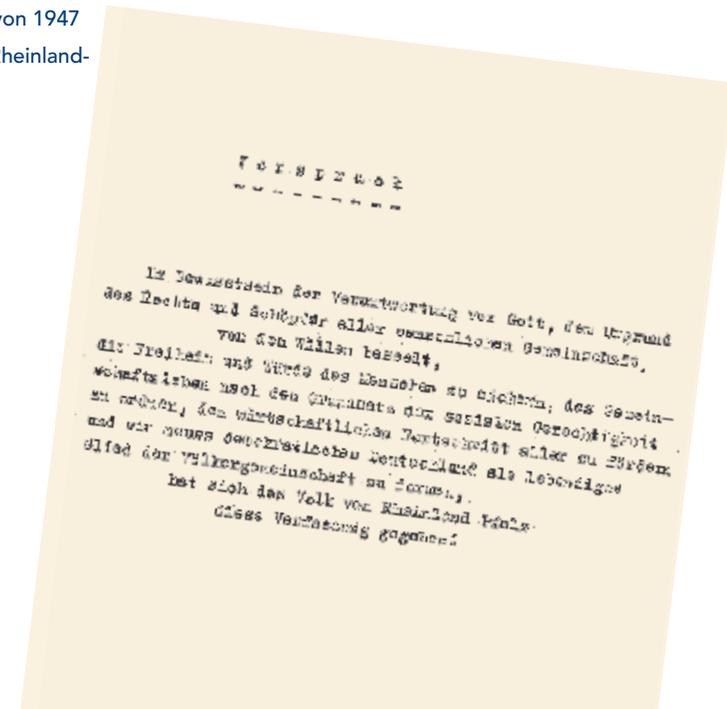
41. Urschrift der Verfassung

für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947

Die Verfassung für Rheinland-Pfalz wurde in Koblenz von der Beratenden Landesversammlung im Jahr 1946/47 erarbeitet. Der Vorspruch der Landesverfassung und die Präambel des Grundgesetzes sind sehr ähnlich. Diese Ähnlichkeit der Texte ist kein Zufall. Vielmehr gehen sie beide auf denselben Urheber zurück: Dr. Adolf Süsterhenn, der 1945 Gründungsmitglied der CDP/CDU Rheinland/Hessen-Nassau war. Auf ihn geht der Gottesbezug in beiden Texten zurück.

Urschrift von 1947

Landtag Rheinland-Pfalz





VORTRAG

„... BLOSS ALLE LASTEN UND NOCH
KEINE WOHLTHATEN“
WIRKEN UND NACHWIRKEN
DER FRANZÖSISCHEN HERRSCHAFT
DER JAHRE 1798–1814 IM RHEINLAND

AM 10. DEZEMBER 2013
IM LANDTAG



GRUSSWORT

LANDTAGSPRÄSIDENT JOACHIM MERTES

Meine Damen und Herren,

auf dem Mainzer Hauptfriedhof steht ein ganz besonderer Grabstein. Die Inschrift ist französisch. Wir haben sie für Sie übersetzt, sie lautet:

„Unter diesem Denkmal,
das so einfach ist wie er es war,
mitten unter denen, die er liebte und achtete,
auf dem Friedhof, der von ihm selbst geplant und unter seiner
Verwaltung geschaffen wurde,
ruht J. B. Baron de St André,
Präfekt des Departements Donnersberg,
Offizier der Ehrenlegion,
Gestorben am 10. Dezember 1813“

Heute vor 200 Jahren ist der Mainzer Präfekt am Fleckfieber gestorben. Was war geschehen? Napoleon hatte die Völkerschlacht bei Leipzig verloren. Die Vorherrschaft Napoleons über Europa war gebrochen.

„Völkerschlacht“ ist ein monströses Wort. In der Tat blieb diese Schlacht, die damals im Herbst drei Tage lang tobte, bis zum ersten Weltkrieg die größte Schlacht in der Geschichte. Es gab zehntausende Tote und Verletzte. Napoleon und die Überlebenden und transportfähigen Verletzten – ungefähr 100.000 Soldaten – flüchteten nach Westen. Hier in Mainz hatten sie das französische Staatsgebiet erreicht und konnten ausruhen. Aber sie brachten eine typische Soldatenkrankheit mit, die mit der mangelnden Hygiene zu tun hatte – das Fleckenfieber. Die Einzelheiten erspare ich ihnen. Es war eine Kriegsseuche, und sie war tödlich. Ungefähr 15.000 Franzosen starben daran, der Präfekt St. André starb daran und ein Zehntel der Mainzer Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, mit der Niederlage der Franzosen bei der Völkerschlacht bei Leipzig ging die französische Ära im Departement Mont Tonnerre zu Ende.

Was aber blieb aus diesen 16 Jahren, in denen hier französisches Staatsgebiet war, und was überdauerte die Zeiten?

Um diese Frage zu beantworten, haben wir uns heute einen kundigen Reiseführer durch Zeit und Raum eingeladen. Ich begrüße den Leiter des Landesarchives in Speyer, Herrn Dr. Walter Rummel.

Herr Dr. Rummel, Sie sind uns hier im Landtag ein guter Bekannter. Denn Sie haben an dem Handbuch zur Landesgeschichte mitgewirkt. Dieses Buch wurde von der Kommission des Landtags zur Geschichte des Landes herausgegeben und es ist im letzten Jahr erschienen. Sie haben dort das Kapitel „Verfassung, Verwaltung und Justiz“ mit verfasst.

„Verfassung, Verwaltung und Justiz“ – das klingt zunächst trocken, meine Damen und Herren, aber machen wir uns klar: Es war revolutionär: Aus „Untertanen“, „Hintersassen“ oder wie die Formen von Leibeigenschaften auch heißen mochten, waren durch die Einführung des Code Civil bei uns freie und gleichberechtigte Bürger geworden.

Vieles in unserem Staat, was für uns Bürger heute selbstverständlich ist, stammt aus dieser sogenannten zweiten Franzosenzeit und vieles war dem, wie es hieß, „guten Präfekten“ unmittelbar zu verdanken. Er war eine Persönlichkeit, die die revolutionären Ideale hochhielt: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! Und: der sie mit in die Tat umsetzte. Vieles davon finden wir noch heute wieder.

Was da im Einzelnen geschah, da möchte ich Ihrem Vortrag Herr Dr. Rummel, nicht vorgreifen.

Nur so viel: Das Land Rheinland-Pfalz verdankt sogar seine heutigen Umrisse der damaligen Zeit: Drei der vier Departements, die damals geschaffen wurden, nämlich „Donnersberg“, „Saar“ und „Rhein-Mosel“ nahmen mit ihren Zentren Mainz, Trier und Koblenz die Grenzen der heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland fast vollständig vorweg.

Freilich will ich auch nicht die Kehrseite verschweigen: Die Zentralisierung brachte eine überbordende staatliche Regelungs- und Verwaltungswut mit sich, eine Bürokratie mit einer ständig wachsenden Flut von Vorschriften. Ich will ein Beispiel nennen: Im Jahr 2000 hat der Landtag das rheinland-pfälzische Waldgesetz auf den Weg gebracht. Seither haben die Kommunen wieder das Recht, ihren Wald eigenständig zu bewirtschaften und zu verwalten. Der Landtag hat damit eine Tradition außer Kraft gesetzt, die aus der Zugehörigkeit zu Frankreich in den Jahren 1798 bis 1815 stammte.

Dennoch: Als im Jahr 1814 die napoleonische Zeit endete war die Verblüffung preußischer Konservativer groß: Das rheinisch-pfälzische Besitzbürgertum wollte die Hinterlassenschaften Napoleons nun als „rheinische Errungenschaften“ behalten! In Koblenz, Trier, Mainz und Kaiserslautern begann man hartnäckig, sie zu verteidigen. So blieb z. B. der 1804 geschaffene „Code Civil“ beinahe 100 Jahre bei uns in Kraft.

Meine Damen und Herren,
dieses – positive Erbe der Franzosenzeit war in unserer Erinnerung lange Zeit verschüttet und wurde im Schatten einer nationalistischen Bewertung bis Mitte des 20. Jahrhunderts mit Schlagworten wie der so genannten „Erbfeindschaft“ und „Fremdherrschaft“ abgetan. Aber nicht jede Zeit von „Fremdherrschaft“ oder Besatzung ist nur mit negativen Entwicklungen verwunden. Wir merken es, wenn wir uns unserer Traditionslinien bewusst werden und wir bemerken es besonders als Menschen des Landes Rheinland-Pfalz, was wir den Franzosen zu verdanken haben. Ohne sie gäbe es weder die sogenannten Traditionslinien noch unser Land überhaupt.

Ganz bewusst habe ich mich deshalb lange dafür eingesetzt, dass der Landtag eine neue Adresse bekommt. Vor einem dreiviertel Jahr war es dann so weit: Seither hat das Deutschhaus die Adresse „Platz der Mainzer Republik 1“. Damit setzen wir ebenso ein Zeichen dafür, dass sich das Landesparlament der Ideen und der langen Wurzeln der Demokratie, die wir in unserem Land haben, bewusst ist und sie Wert schätzt. Ideen, die einst der „Wind der Freiheit“ von Westen an den Rhein geweht hat.

Ich heiße Sie im Landtag auch im Namen unseres Kooperationspartners, des Institut Français Mainz und seines Leiters Herrn Thibaut de Champris, willkommen.

Nun freuen wir uns sehr von Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Rummel, Ausführliches über diese langen Traditionslinien zu erfahren!

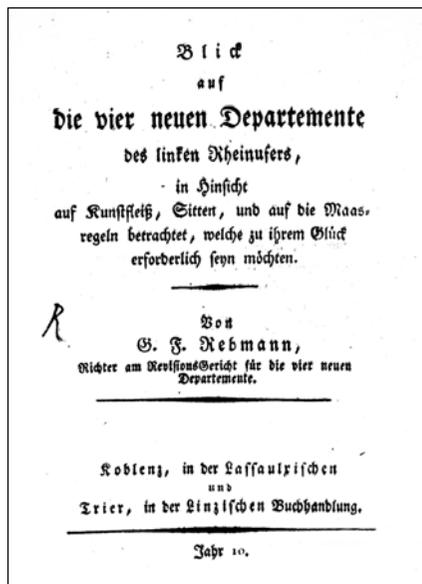


VORTRAG

WALTER RUMMEL
LANDESARCHIV SPEYER

Die bislang in dieser Reihe gehaltenen Vorträge haben sich mit den Wurzeln unserer demokratischen Ideale in der Epoche der französischen Revolution befasst. Im Folgenden wird es um ein anderes Erbe der Franzosenzeit gehen: um ihre bürokratische Hinterlassenschaft. Historisch betrachtet gehört beides – das bürgerrechtliche und das verwaltungsrechtliche Erbe – zusammen, und das Spannungsverhältnis zwischen beiden Seiten ist Teil einer bis heute reichenden Wirkungsgeschichte, zu der allerdings auch die jüngsten europäischen Erfahrungen kommen, dass mangelnder Ausbau staatlicher Strukturen ganze Länder an den Rand des Bankrottes führen können.

Das Zitat im Titel meines Vortrags deutet dieses Spannungsverhältnis an.¹ Es stammt nicht von Jeanbon St. André, dessen To-



Titelblatt des 1801/1802 von Georg Friedrich Rebmann veröffentlichten Buches



destag heute, am 10. Dezember 2013, im 200. Jahr wiederkehrt. Allerdings war der zitierte Satz für ihn bestimmt – für ihn und für alle leitenden Beamten der damaligen französischen Verwaltung im linksrheinischen Gebiet, an die das Buch, dem die Äußerung entstammt, in erster Linie gerichtet war. Veröffentlicht wurde das Buch im Jahr X des französischen Revolutionskalenders (23. September 1801–22. September 1802) von Georg Friedrich Rebmann, und zwar unter dem Titel: „Blick auf die vier neuen Departemente des linken Rheinufer“.²

Wer war der Autor?³ Geboren 1768, juristisches Studium und schon frühe schriftstellerische Tätigkeit, Anhänger der Aufklärung und anfänglich der französischen Revolution, Kritiker jakobinischer Exzesse⁴ und zeitweise überzeugter Bonapartist, der aber auch vor Kritik an der Verwaltung des napoleonischen Staates nicht zurückschreckte, Richter u. a. am Spezialgericht Mainz, wo unter seiner Prozessleitung Johannes Bückler, der Schinderhannes, und seine Bande verurteilt wurden, nach 1815 Präsident des Appellationsgerichts der bayerischen Pfalz in Zweibrücken und ein gefragter Mann auch in Bezug auf die Organisation der Staatsverwaltung.⁵

In seinem Buch präsentierte sich Rebmann als eine Persönlichkeit, die ihre politischen Ideale mustergültig in der vom napoleonischen Staat repräsentierten Ordnung verwirklicht sah. Warum dann dieses Buch?

[Georg Friedrich Rebmann, undatiert](#)
[Landesmuseum Mainz](#)

Es geht Rebmann, wie er schreibt, um „das Glück dieser Departemente“ und seiner Einwohner, die er als „Franken“ bzw. „Neufranken“ bezeichnet, ein Glück, das durch die von der fränkischen Republik eingeführte Verfassung zwar garantiert, aber dennoch durch verschiedene Umstände gefährdet ist. So konstatiert Rebmann eine tiefe Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem neuen Staat, aber auch umgekehrt bei dessen Vertretern tiefe Ressentiments gegenüber den Einwohnern. Letztere zu verteidigen und erstere zu bekämpfen war das besondere Anliegen des Autors. Seine Absichten fasst er am Ende des Buches noch einmal prägnant zusammen: „Ich suchte die aus Unbekanntschaft und oft aus bösen Absichten gegen die Einwohner in Umlauf gebrachten Vorurtheile zu widerlegen und zu beweisen, dass man den Geist der Einwohner von dem Geist mancher Verwaltungen trennen muss, welche alles thun, um uns ins 16. Jahrhundert zurückzuwerfen. Ich suchte zu zeigen, dass man hier weder Royalisten noch

Terroristen⁶ zu suchen hat, und dass die Unzufriedenheit mit der neuen Verfassung da, wo sie existiert, entweder von dem üblen Betragen und dem bösen Beispiel der Obrigkeiten, oder daher kommt, dass die Einwohner bloß alle Lasten und noch keine Wohlthaten der republikanischen Verfassung gefühlt haben ...⁷“

I.

Der Begriff „Wohlthaten“ bezieht seine Wirksamkeit aus dem Staatsverständnis der alten Welt. Und dennoch geht es jetzt, um 1800, um ein Grundproblem moderner Staatlichkeit, wie sie damals hier, im französisch besetzten Rheinland, erstmals im deutschen Sprachgebiet erfahrbar wurde. Deutlich wird an Rebmanns zitierter Äußerung, dass das neue Regime Schwierigkeiten hatte, den Übergang zu einer neuen Ära der politischen Verfassung als Erfolg darzustellen. Eine Vielzahl von Hindernissen stand einer positiven Wahrnehmung der neuen Staatsverfassung gegenüber, wie etwa das Hereindrängen unfähiger Persönlichkeiten, teils aus Frankreich, teils aber auch aus den alten Herrschaften der eroberten Gebiete, in die öffentlichen Ämter.⁸ Aber nicht alle aus den Reihen der Einheimischen stammenden Amtsträger verdienten dieses Verdikt, wie Rebmann schreibt: „Ich bewies durch Thatsachen, dass die aus den Landeseingebohrnen gewählten Beamten größtenteils (denn Ausnahmen gibt es überall) den Beifall der Regierung verdienen.“ Gegen die neue Ära stemmten sich auch Überbleibsel aus Adel und Klerus des Alten Reiches und schürten Ressentiments: „Ich machte endlich auf eine Partei aufmerksam, die von unwürdigen, an allen Vorurtheilen der finstersten Jahrhunderte klebenden Franken mit Zuziehung aller Intrikanten dieser Länder gebildet wird, um Fanatism, kleinlichen Adelsstolz, vergebliche Erinnerungen und thörichte Hofnungen [!] gegen die Republik und gegen die Regierung zu bewafnen [!].“⁹ Deutlich wird ferner, dass die neuen Verwaltungen ihren Aufgaben nicht erwartungsgemäß nachkamen.

Erstaunlich ist aber nun, dass Rebmann sich gar nicht erst die Mühe machte, die klassischen und bis heute geschätzten Errun-

genschaften der französischen Republik als Wohlthaten aufzuzählen, obwohl er von ihrer Bedeutung überzeugt war: allgemeine persönliche Freiheit, Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, freies Besitzrecht, Gewerbefreiheit, Religionsfreiheit und Freizügigkeit, Unabhängigkeit des Richteramtes, Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen und Beteiligung daran durch Geschworene aus dem Volk. Nur beim Thema Bildung lobte Rebmann die Verfassung, weil sie das Fortkommen eines Menschen nur von seinen Fähigkeiten, nicht von seiner Herkunft abhängig mache.¹⁰

Doch im Unterschied zur idealistischen Selbstdarstellung des neuen Frankreich verweilte Rebmann in seinem Buch zum größten Teil bei den materiellen Dingen, weil er wusste, dass letztlich bei der breiten Bevölkerung der Wohlstand bzw. die gerechte Verteilung der Lasten über die Akzeptanz der neuen Ordnung entscheiden würde. (Insofern war er realistischer als Friedrich Hebbel, der den Deutschen 1836 mangelnden Idealismus vorwarf: sie würden nur Steuerfreiheit verlangen, aber keine Gedankenfreiheit, wie dies Bundestagspräsident Dr. Lammert in seinem Vortrag hier im Landtag hervorgehoben hat). Was also ist es, was, so Rebmann, „nach dem Wunsche der aufgeklärten Mehrheit zum Glück dieser Departemente beitragen würde ...“?¹¹

Die Antworten füllen praktisch das ganze Buch und bilden in der Summe eine Art Polit-Barometer, dessen Aktualität verblüfft: An erster Stelle wünschten die neuen Franken mehr Steuergerechtigkeit, geringere Zölle¹² und weniger Gebühren für Straßenbenutzung und Post, an zweiter Stelle stand die Forderung nach Handelsverträgen mit „Deutschland“, also ein französisch-deutscher Wirtschaftsraum, damit ein deutlicher Aufschwung erfolgen würde. Sodann wünschten sich die „Neu-Franken“ Verbesserungen im Gerichtswesen, das trotz seiner rechtlichen Vorteile als kostspielig und umständlich empfunden wurde,¹³ mehr Schutz durch die Polizei vor dem damaligen Räuberunwesen, bessere Straßen, Schutz der Wälder vor Ausplünderung, und nicht zuletzt: große Anstrengungen zur Verbesserung des Elementarschulwesens.

Es ist erstaunlich: der napoleonische Staat, der bis heute als die modernste Form staatlicher Herrschaft ihrer Zeit gilt, musste sich von einem überzeugten Anhänger seiner Grundprinzipien eine lange Liste von Defiziten vorhalten lassen, Defizite in Bereichen, die wir bis heute zu den Kennzeichen einer am Bürgerwohl orientierten Staatlichkeit zählen: Steuergerechtigkeit, Förderung des wirtschaftlichen Wohles, Sicherheit, gute Verkehrsverbindungen, Nachhaltigkeit der Ressourcen, gute Bildungseinrichtungen.

Rebmanns Forderungskatalog bedeutet nun aber nicht, dass der französische Staat sich damals nur als Kulisse von Bürgerwohl und Gerechtigkeit darstellte. Doch wies der Autor selbst darauf hin, dass die Republik große Ansprüche formuliert und somit auch große Hoffnungen geweckt habe. Gerade deswegen musste die Diskrepanz zur Realität umso deutlicher hervortreten – und auch das ist ein bis heute bestehendes Kennzeichen einer Staatlichkeit, die ihre Legitimation und Akzeptanz eben daraus zieht, dass politischer Anspruch und gesellschaftliche Wirklichkeit zur größtmöglichen Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zur Deckung gebracht werden.

Für dieses Ziel standen bei Rebmann die im Eingangszitat erwähnten, aber noch nicht realisierten „Wohltaten“. Sie waren zu der Zeit, als der Autor sein Werk veröffentlichte, umso wichtiger, weil die Erinnerung an die alten Herrschaften nach mehrjährigen Revolutionskriegen und dem Aufbau einer vollständig neuen Herrschaftsstruktur bereits bei vielen „Neu-Franken“ in verklärtem Licht erschien.

Blicken wir für einen Moment zurück: Die Pariser Ereignisse vom Sommer 1789 hatten zunächst vor allem in den ländlichen Gebieten des deutsch-französischen Grenzraums Aufbruchstimmung hervorgerufen.¹⁴ Es kam zu Übergriffen gegen Vertreter der Territorial- und Grundherren, Abgaben wurden verweigert, Vertreter der Herrschaften verjagt. Doch die Ideen des revolutionären Frankreich kamen im Gefolge einer Kriegswalze: im Hin- und Her

zwischen Revolutionstruppen und den Armeen der anti-französischen Koalition erlitten die linksrheinischen Gebiete verheerende Verwüstungen, und allen revolutionären Befreiungsrufen zum Trotz erlebten die Bewohner auch von Seiten der Revolutionstruppen erneut das bekannte Repertoire von Brandschatzungen, Requisitionen und Übergriffen. Ein Höhepunkt revolutionärer Beglückung war sicherlich die Mainzer Republik von 1793,¹⁵ ein Tiefpunkt: die Einäscherung von Kusel am 25. Juli 1794 als Strafe dafür, dass in der Stadt angeblich gefälschte Assignaten gedruckt worden waren. Rebmann kam in voller Empörung auf diese Ereignisse zu sprechen.¹⁶

Der Frieden von Campo Formio im Oktober 1797 und der Entschluss der Pariser Regierung, die linksrheinischen Gebiete anzuschließen, änderten diese Situation grundlegend. Doch längst hatte sich, insbesondere in den städtischen Führungsschichten, Unbehagen gegenüber den revolutionären Ideen formiert. Am Anfang war es noch ein Unbehagen gegenüber einer vom Staat befohlenen Glückseligkeit, die durch die Abschaffung der Gottesdienste und der religiösen Feiertage und durch die Einführung von neuen Kultformen und Feiertagen realisiert werden sollte. Auch dies hatte Rebmann in seinem Buch mit beißendem Spott auf die ständigen Proklamationen einer neuen Glückseligkeit kritisiert.¹⁷

Spätestens mit der Machtübernahme Napoleons im Staatsstreich vom 18. Brumaire VIII (9. November 1799) kam der revolutionäre Missionseifer der französischen Staatsmacht zum Erliegen. Dafür trat jetzt der Ausbau staatlicher Macht in den Vordergrund. Begonnen hatte dies im Rheinland bereits im Januar 1798, als der neue Regierungskommissar für die eroberten linksrheinischen Gebiete, der Elsässer Francois Joseph Rudler, im Auftrag des Pariser Direktoriums, die Grundlagen für den Anschluss an Frankreich legte.¹⁸ Wie zuvor im Mutterland, so wurde nun auch das eroberte Gebiet ohne Berücksichtigung der alten territorialen Grenzen in vier „Departements“ gegliedert, und zwar nach rein

geographischen und funktionalen Gesichtspunkten. Davon nahmen die Bezirke „Donnersberg“, „Saar“ und „Rhein-Mosel“ mit den Hauptorten Mainz, Trier und Koblenz die heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland fast vollständig vorweg.¹⁹

Mit dieser historischen Flurbereinigung verschwanden ca. 150 alte Herrschaften.²⁰ Es verschwanden die Rechtsformen von Leibeigenen, Grundhörigen, Hintersassen und Zinsern mitsamt der alten Gerichte und Ämter, und an ihre Stelle traten die gleichberechtigten „Bürger“ der „fränkischen Republik“, Friedensrichter und Schwurgerichte. Einen anderen Vorgeschmack auf die neue Epoche gab die Vorschrift, dass jeder, der sich an die neuen Behörden wandte, seinem Namen stets den Begriff „Bürger“ bzw. „citoyen“ hinzufügen musste, ansonsten wurde seine Eingabe erst gar nicht zur Kenntnis genommen.²¹ Doch standen den neuen Bürgern nun uneingeschränktes Besitzrecht, die Freiheit der Berufswahl und eine unabhängige Justiz zur Verfügung. Zu Recht hat der 2012 verstorbene Mainzer Historiker Franz Dumont diese Umwälzungen in den deutschen Departements als die „Revolution nach der Revolution“ bezeichnet, zugleich aber auch betont, dass es eine von oben eingeführte Revolution war.²²

Ein wesentliches Kennzeichen dieser „gouvernementalen Revolution“ (Dumont) war die Fülle neuer Vorschriften. Der Erlass von über 600 Dekreten an einem einzigen Tag des Jahres 1798 kennzeichnet den enormen Bürokratisierungsschub, der mit der Einrichtung einer neuen Staatlichkeit einherging. Die Verordnungen umfassen z. T. Hunderte von Seiten. Ihre Drucklegung erschöpfte zeitweise die Kapazitäten sämtlicher rheinischer Druckereien. Als die eroberten linksrheinischen Gebiete mit dem Friedensschluss von Lunéville 1801 auch völkerrechtlich an Frankreich angeschlossen wurden, standen grundsätzlich über 30.000 seit 1789 im Mutterland erlassene Gesetze zur Übernahme in die neuen Departements an.²³ Natürlich erfolgte dies alles im Zeichen eines neuen Verständnisses von Fortschritt, aber seine Verwirklichung war ausschließlich Sache des Staates und seiner Verwaltung. Und

so machte die massive Bürokratisierung aus dem Untertan der Feudalzeit den „Administré“, den Verwalteten, wobei einiges, was nach revolutionärem Verständnis den „Bürger“, den „citoyen“ ausgemacht hatte, auf der Strecke blieb.²⁴

Dazu gehörte besonders das Wahlrecht. So war die Wahl der Friedensrichter durch die Bevölkerung, wie dies noch Anfang 1791 im französischen Landau nach revolutionärem Pariser Vorbild geschehen war, gar nicht erst in den neuen Gebiete eingeführt worden. Rudler hatte dies in seiner ersten Ankündigung vom 11. Dezember 1797 einräumen müssen: „Die Umstände erlauben es nicht, dass ihr izt [!] gleich eure Verwalter und Richter erwählet; aber seyde versichert, dass ich die rechtschaffensten und geschicktesten Männer unter euch auslesen werde.“²⁵ Der moderne Staat präsentierte sich hier als väterlicher Staat, der seine Bürger in wohlmeinender Vormundschaft hielt.

Wie das Wahlrecht, so hatte auch die Gemeindeverfassung der französischen Revolution bereits im Mutterland so weitgehende Einschränkungen erfahren, dass von dem ursprünglichen Anliegen, den Gemeinden mehr Selbständigkeit zu geben, schon vor dem Anschluss der Rheinlande nicht mehr viel übrig geblieben war.²⁶ Alle Gemeindebeamten der neuen Departements wurden vom Staat ernannt, ihre Aufgaben vom Staat definiert und ihnen staatliche Kontrolleure zur Seite gestellt, sog. „commissaires“. Eine Mitwirkung der Bevölkerung gab es nur bei der Bestellung von Gemeinderäten und regionalen Beratungsgremien, die allerdings keine Entscheidungsbefugnisse hatten. Wobei die Auswahl der dafür in Frage kommenden Kandidaten noch zusätzlich auf den Kreis der Höchstbesteuerten, also auf die sog. Notabeln, eingeschränkt war. Außerdem konnten die Wahlberechtigten nur Kandidaten wählen, während Auswahl und Ernennung der Staatsspitze vorbehalten blieben.

Verstärkt wurde die bürokratische Einfassung der Gemeinden durch die Zusammenfassung der ländlichen Einzelgemeinden

zu Großgemeinden, der sogenannten Kantonsmunicipalität. Weil dieses Modell schon im Mutterland nicht funktioniert hatte, wurde es unter Napoleon im berühmten „Plûviose“-Gesetz vom Februar 1800 wieder abgeschafft und erneut die Einzelgemeinde unter der Bezeichnung „Mairie“ eingeführt. Nicht so in den linksrheinischen Departements: Der Mangel an Personen, welche die notwendigen Qualifikationen zur Leitung einer Kommune hatten – dazu gehörte auch die Beherrschung des Französischen als Amtssprache²⁷ –, führte hier zur Beibehaltung der Gebietsgemeinde, nun unter der Bezeichnung „Marie“, und sogar zu weiteren Zusammenlegungen. Im Rhein-Mosel-Department bestanden zeitweise 87 Mairien mit insgesamt 722 Einzelgemeinden.²⁸ Und der Koblenzer Präfekt Lezay-Marnésia plädierte 1809 mit Bezug auf das Personalproblem für noch größere Marieverbände auf Kantonebene, die dann allerdings durch professionelle Beamte geleitet werden sollten.²⁹ Keinesfalls sollte jede Gemeinde für sich eine eigene Marie bilden – wie es das Verwaltungsgesetz von 1800 eigentlich vorsah.

Die Krönung des bürokratischen Zentralismus stellten die Departementalverwaltungen dar. Sie unterstanden direkt der Pariser Regierung und gaben deren Anweisungen an die Leiter der Gemeindeverwaltungen weiter. Dabei verschärfte Napoleon das System in Analogie zum militärischen Kommandoprinzip nach dem Grundsatz, dass ‚Regieren das Geschäft eines Mannes sein müsse‘. So ersetzte er die kollegialen Führungen der Departements durch Präfekten, unter denen wiederum Unterpräfekten agierten, denen Hauptaufgabe die Überwachung der Gemeindeverwaltungen war. Die herausragende Stellung der Präfekten zeigte sich in ihrer militärischen Amtstracht, Sinnbild des napoleonischen Staatsverständnisses.

In der Kommunalverwaltung war das neue bürokratische Regime am deutlichsten spürbar, und zwar in Gestalt des nun systematisch eingeführten Etat- bzw. Budgetprinzips. Ein höherer Beamter einer am Rhein gelegenen Stadt hat den verwaltungsge-

schichtlichen Quantensprung dieser Maßnahme im Rückblick der 1830er Jahre in folgenden Worten beschrieben:³⁰ „Seitdem es der Staatshaushalt mit sich brachte, Etats aufzustellen über die muthmaßliche Einnahme und Ausgabe des Jahres sollte Alles in dieselbe Form gegossen werden ...“ Vormal, also im Alten Reich, „pfl egten wohl die Gemeinden schlicht und einfach ihre Einnahme und Ausgaben, ihre Hülfsmittel und Bedürfnisse im Kopf zu rechnen, und wann das Jahr zu Ende gebracht war, das Resultat zu Papier zu bringen, oder wenn der Geist sich nicht so weit verstieg, die Sache mit Kreide auf dem Tisch abzurechnen – war der Tisch abgewischt, so war die Abrechnung gethan.“ (Nebenbei bemerkt: Die heutige Sehnsucht nach einem Konzept, das die Steuererklärung auf einem Bierdeckel unterbringt – wir erinnern uns an die entsprechenden Thesen von Friedrich Merz und Paul Kirchhoff – findet in der Rückschau hier den Zeitpunkt, an dem die vorzivilisatorische Einfachheit der Dinge scheinbar verloren ging).



Präfekt in seiner
Amtstracht
Mittelrhein-Museum,
Koblenz

Denn jetzt, unter französischer Herrschaft, so unser rheinischer Zeitzeuge weiter, „musste das ganze Rechnungswesen schriftlich verhandelt werden, und zwar zuerst im Entwurfe (Etat), dann³¹ in der Wirklichkeit ... Dazu bedurfte es nicht allein rechnungskundiger, sondern selbst in allen Entwürfen geübter Männer. Es war ein Voraussehen aller Bedürfnisse im Ueberblicke erforderlich. – Durchschnittsberechnungen, Kostenanschläge u.s.w. mussten die Etatsätze justificiren – und in vielfachen Rubriken systematisch geordnet“ werden. „Diesen entsprechend wurden die Rechnungen vorgeschrieben“, d. h. demnach erfolgte dann die Abrechnung. Die Quintessenz der Ausführungen unseres Zeitzeugens wäre in jeder aktuellen Diskussion zum Thema „Bürokratieabbau“ zitierfähig: „Kurz, jede Gemeinde wird seitdem behandelt wie ein Staatshaushalt, und es ist des Schreibens kein Ende, wozu, wie gesagt, Beamte, die ihr Studium gemacht, erfordert werden, weil die einfachen Dorfbewohner das nicht leisten können.“³²

Damit sind wir beim Kern einer bis heute diskutierten Problematik: nämlich der Frage, wie viel Professionalität in der Kommunalverwaltung nötig und zugleich finanzierbar ist. Wir können die Entstehung dieser Frage exakt in der napoleonischen Herrschaft bzw. in der damals hier im Rheinland durchgeführten „gouvernementalen Revolution“ verorten. Auch die Frage der Kosten wurde damals von Napoleon in bis heute diskutierter Weise geregelt: die Gemeinden mussten diese selbst schultern.

Außerhalb der Kommunalverwaltung machte der neue Staat am stärksten durch seine Steuerforderungen von sich reden. Zu nennen sind Personal-, Grund-, Fenster-, Türen- und Mobilarsteuer sowie die Patentsteuer, das Urbild unserer heutigen Gewerbesteuer, außerdem die Stempelgebühren für alle amtliche Schriftstücke, welche man jetzt benötigte, wie z. B. den obligatorischen Pass, der das bürokratische Gegenstück für die neuerdings gewährte Freizügigkeit war.³³ Zu nennen ist auch die „enregistrement“-Gebühr für alle amtlichen Eintragungen,

die jetzt gleichfalls in großem Umfang nötig wurden, wie z. B. im Geburts-, Heirats- oder Todesfall, wofür der Staat und nicht mehr die Kirchen zuständig waren.³⁴ Hinzu kamen die hohen Gerichtsgebühren. Die Lebensverhältnisse wurden rationaler und zum Teil auch gerechter, aber damit auch komplizierter und teurer – ein Zusammenhang, der konstitutiv für die Moderne und bis heute erfahrbar ist. Gleiches gilt im Grunde genommen für die Lasten zum Unterhalt des Volksheeres, auch wenn die riesige napoleonische Armee und die Finanzierung ihrer Feldzüge den Staatshaushalt ganz außergewöhnlich belasten mussten.

Die Zunahme der Abgabenlast löste schon 1798 ein so lautes Murren in der Bevölkerung aus, dass Regierungskommissar Rudler in einem Aufruf inständig die Wohltaten der „Republik“ anpreisen musste.³⁵ Der Magistrat der Stadt Koblenz hatte dagegen bereits im September 1797 eine Eingabe vorgelegt, die eine bemerkenswerte Überschrift trug: „Warum das Erzstift Trier als geordneter Verfassungsstaat nicht zu den despotisch regierten Ländern gehört, denen die Französische Regierung zur Rückeroberung ihrer Freiheit helfen will.“ In deutlicher Zurückweisung sowohl des revolutionären Sendungsbewusstseins wie der neuen und ungemein teuren Staatlichkeit lobte die Eingabe die Qualität des alten Staatswesens und betonte insbesondere die geringe Steuerbelastung des kurtrierischen Untertanen: „er zahlte keine Stempel-, keine Weg- und Patentgelder und so unzählich viele andere direkte und indirekte Auflagen, welche ... den größten Teil des bürgerlichen Erwerbes verschlingen ...“³⁶

Aus der gleichen Erfahrung und Einschätzung notierte der seit 1791 in der Kreuznacher Stadtverwaltung tätige Petrus Gebhard (geb. 1765), dass das Bemühen der neuen Machthaber um Gewinnung von Anhängern für die Mainzer Cisrhenanen in dem ehemaligen kurpfälzischen Oberamtsort wenig Erfolg hätte, weil die Menschen „noch allzu stark an der alten Verfassung hingen und keine neue wünschten.“ Gebhards Beobachtung war identisch mit dem Urteil eines weiteren Kreuznacher Bürgers, Aloys

Paul Regnier (geb. 1764). Vor dem Hintergrund der gestiegenen Abgabenlast notierte Regnier im März 1798: „Die Bauern ... wünschen sehnlichst ihre alte Verfassung wieder.“³⁷ In Kreuznach machte sich der Unmut über die Abgabenlast beim Neujahrsfest für das Jahr VII, also am 23. September 1798, in der Form Luft, dass, nach einer „schön ausgearbeiteten Rede“ eines Bürgers, die Einwohner Phrasen und Verse zu murmeln begannen, wie der Zeitzeuge Petrus Gebhard berichtet: „Freyheit – Contribution – Soldatenfüttern – alle erdenklichen Abgaben – Schlechte Zeiten etc. sind nicht passend.“³⁸

Weitere Nahrung fand das Leiden an den Lasten des neuen Staates durch die Einführung der Wehrpflicht im Jahre 1802. Die eigentliche Härte der Konskription bestand darin, dass sie gerade den armen Familien die wichtigste Arbeitskraft nahm, wohlhabende Familien sich dagegen freikaufen konnten. Als der Kaiser 1809 anlässlich eines weiteren Krieges mit Österreich neue Aushebungen befahl, kam es im südlichen Hunsrück und an der Mittelmosel zu aufstandsähnlichen Unruhen mit Tausenden von Beteiligten. Nur durch Militäreinsatz konnte der Aufruhr unterdrückt werden, so wie zuvor schon im luxemburgischen Wälder-Departement und später – 1813 – in dem napoleonischen Musterstaat schlechthin, dem Großherzogtum Berg.³⁹

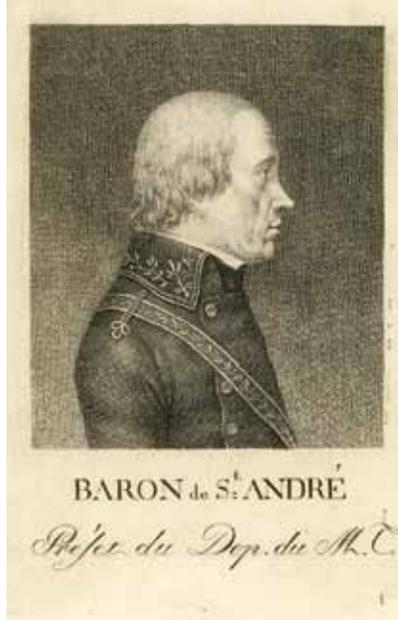
Neben Besteuerung und Wehrpflicht empfanden große Teile der Bevölkerung die Forstpolitik als Zumutung. Hier setzte der neue Staat im Prinzip nur fort, was schon die Territorien im späten 18. Jahrhundert begonnen hatten: dem Mengenwachstum von Holz und seinem lukrativen Verkauf Vorrang einzuräumen. Verboten wurde daher die Waldweide und die Entnahme von Laub – obwohl beides für die ländliche Bevölkerung noch immer unverzichtbar war. Doch der französische Staat trat hier mit einer ganz anderen Durchsetzungsmacht als seine Vorgänger auf: es wurde nun ernst für die Dörfler, die bislang gewohnt waren, sich über die staatlichen Vorgaben entsprechend ihren Bedürfnissen und ihrem Rechtsverständnis hinwegzusetzen.⁴⁰



II.

Wie ist nun Jeanbon St. André auf diesem politischen Terrain zu positionieren?⁴¹ Schon seine Ernennung zum Präfekten des großen Departements Donnersberg mit Amtssitz in der strategisch wichtigen Stadt Mainz – wo er zugleich in der Tradition von Rudler der letzte Regierungskommissar für alle vier rheinischen Departements war⁴² –, bekundete höchste Erwartungen auf Seiten Napoleons. Und wenn es richtig ist, dass der Korse ihn später als „Musterbeispiel eines Präfekten“ bezeichnet hat, dann war St. André der ideale Vertreter des napoleonischen Staates (trotz oder gerade wegen seiner jakobinischen Prägung). Seine Energie hatte der 1749 geborene St. André in den fünf Jahren entwickelt, die er als Steuermann zur See fuhr, seinen Durchhaltewillen in den drei Jahren, die er als französischer Konsul in türkischer Gefangenschaft verbrachte (1798–1801), seinen Idealismus in den Jahren von 1773–1789, in denen er teilweise illegal im katholischen Frankreich als reformierter Pfarrer arbeitete, und später, ab 1789, als Mitglied der französischen Nationalversammlung. Dabei war er Extremen nicht abgeneigt, wie seine Zugehörigkeit zur radikalen Bergpartei, zu Robbespierre und zum berüchtigten Wohlfahrtsausschuss zeigt. Der Hinrichtung von Robbespierre und vieler seiner Anhänger 1794 entging er nur durch Zufall, die Amnestie vom Oktober 1795 brachte ihn zurück in die Politik.

Jeanbon St. André,
1795 gemalt von
Jacques-Louis David,
Art Institut of Chicago
Quelle: Wikipedia, Art.
„Jeanbon St. André“



Jeanbon St. André, zeitgenössischer Kupferstich, ohne w. Ang. bei Wikipedia

Seine jakobinische Prägung hat sich in seiner Amtszeit als Präfekt wohl am stärksten darin gezeigt, dass er bereit war, die beschädigten Dome von Mainz und Speyer niederlegen zu lassen, davon aber durch die Wendung der napoleonischen Kirchenpolitik hin zur Versöhnung mit der alten Kirche abgebracht wurde. Ansonsten entsprach St. André in jeder Hinsicht dem Format der übrigen großen Präfekten am Rhein, wie Lezay-Marnézia in Koblenz oder Ladoucet in Aachen: staatsorientiert, sendungsbewusst – und loyal bis zum Tod, den er am 10. Dezember 1813 durch eine von den zurückflutenden französischen Truppen verbreitete Typhusepidemie in Mainz finden sollte.

Außerhalb seines Wirkens im Stadtkreis von Mainz lässt sich das Format St. André's in seiner Forstpolitik aufzeigen. Ihr musste der Präfekt aufgrund des Waldreichtums seines Departement – zu dem ja auch die spätere Pfalz mit ihren walddreichen Gebieten zählte – und der wirtschaftlichen Bedeutung der Wälder einen vorrangigen Platz einräumen. An gleich zwei Fronten ging es um die Durchsetzung staatlicher Positionen gegenüber den ländlichen Gemeinden: einmal gegenüber deren Ansprüchen auf Anerkennung ihrer Nutzungsrechte am vormals herrschaftlichen Wald, der nun dem Staat gehörte, sodann gegenüber dem



Grabmal des Präfekten Jeanbon St. André auf dem Mainzer Hauptfriedhof

Anspruch von Gemeinden auf Selbstverwaltung ihrer Genossenschaftswälder, der sog. Haingeraiden, die sich überwiegend von Bergzabern am Hardtrand entlang bis Grünstadt erstreckten.⁴³

An beiden Fronten verhielt sich Jeanbon systemtreu, indem er keine Abstriche an den staatlichen Positionen zuließ. Völlig inakzeptabel war insbesondere die Selbstverwaltung der pfälzischen Haingeraide-Wälder; sie sei „contraire aux loix ...“.⁴⁴ Als die betroffenen Gemeinden dagegen aufbegehrt, sprach der Präfekt von „Rebellion“ und forderte den Einsatz von Militär.⁴⁵ So musste Anfang März 1802 (12. Pluviöse X) im Arrondissement Speyer eine „force d’armée respectable“ gegen die dort gelegenen Geraidedörfer zur Unterbindung einer „rebellion“ gegen die Forstverwaltung aufgeboden werden.⁴⁶ Gegen alle Widerstände versuchte St. André durchzusetzen, dass die Genossenschaftswälder der staatlichen Forstverwaltung unterstellt wurden.

In der Folge kam es zu vielen handgreiflichen Zusammenstößen von Waldbauern mit Forstpersonal und Gendarmerie. So auch im September 1805 bei Annweiler, als Förster 30 Wagen mit frisch geschlagenem Holz von Haingeraidebauern konfiszieren wollten, aber unter einem Hagel von Steinen und Stockschlä-

gen in die Flucht geschlagen wurden. Bei dem sich anschließenden Strafverfahren in Mainz standen sich der Präfekt St. André, vertreten durch den Staatsanwalt, und Gerichtspräsident Georg Friedrich Rebmann gegenüber. Welches Urteil würde die Kammer unter Vorsitz Rebmans, dem großen Fürsprecher der Belange der rheinischen Bevölkerung, fällen? Nun, das Gericht folgte nicht der Anklage auf „Rebellion“ und „gewalttätige Verletzung der Staatsgesetze“, sondern verurteilte die Angeklagten nur wegen Bedrohung der Beamten in Worten und Gesten, mit der Folge, dass längere Haftstrafen von zwei Jahren bzw. einem Jahr nur gegen zwei Rädelsführer verhängen wurden, während alle übrigen 15 Angeklagten mit einer zweiwöchigen Haft davongingen.⁴⁷

Nicht weniger heftig waren die Konflikte, die überall entbrannten, wo Gemeinden sich auf Übereinkünfte mit den feudalen Vorbesitzern der Staatswälder beriefen, um daraus Nutzungsansprüche ableiteten. In einem Erlass von 1802 gestand St. André offen ein, es gebe in dieser Frage so harte Auseinandersetzungen mit der Bevölkerung, dass ein Andauern dieses Kampfes („lutte“) für den Staat beschämend („embarras“) sei. Doch sein Angebot, die Ansprüche genauestens zu prüfen, legte den Gemeinden auf, Rechtsakte zu beweisen, die Jahrhunderte zurück lagen und zum Teil mangels entsprechender Unterlagen nur durch das Herkommen bewiesen werden konnten. Und gerade das Herkommen hatte aus der Sicht des auf Veränderung zielenden bürokratischen Staates keine letztinstanzliche Bedeutung mehr.

Gleiches galt für das Beharren der ländlichen Gemeinden auf ihren existenziellen Bedürfnissen. So unterstellten St. André und die Forstverwaltung, dass die kommunalen Nutzungsansprüche zur Erschöpfung der Wälder führen würden. In diesem Zusammenhang formulierte St. André in einem Erlass nicht weniger als das Prinzip ökologischer Nachhaltigkeit: Jede Nutzung müsse sich dem Zustand des damit belasteten Waldes unterordnen, um seine Vernichtung zu verhindern. Kein Rechtstitel und kein Herkommen könne dieses Prinzip überwinden, weil ein Nutzungs-

recht niemals das aufbrauchen dürfe, worauf es sich beziehe.⁴⁸ Das war zweifellos sehr klug und vorausschauend formuliert, kollidierte aber mit der Wirklichkeit. Denn die von der Waldnutzung ausgeschlossene Landbevölkerung konnte sehen, dass damals die größten Verwüstungen in den Wäldern durch Militär und Ausbeutungsgesellschaften angerichtet wurden, und genau dies war ein weiterer Punkt, den Rebmann dem französischen Staat in seiner anfänglich erwähnten Schrift in Verteidigung der Interessen der Bevölkerung vorgehalten hatte. Die Forschung hat diesen Befund in die paradox erscheinende These gefasst, dass erst die Oberaufsicht des französischen Staates auch über Privat- und Gemeindewaldungen es der Regierung möglich gemacht habe, „Raubbau an den Waldungen ... zu treiben, um ihre Kassen aufzufüllen.“⁴⁹

Fazit: Der moderne Staat, so wie er erstmals im Gewand der revolutionär-napoleonischen Staatsverfassung und Verwaltungspraxis auftrat, bekannte sich zwar zum öffentlichen Wohl, doch was darunter zu verstehen war, das beanspruchten seine Vertreter in absolutistischer Manier alleine zu entscheiden. Und zugleich verfügten sie über die Macht, die staatliche Deutungshoheit durchzusetzen. Was diesem Staat fehlte, war die Rückbindung an die Gesellschaft. Deren männliche Mitglieder waren nun zwar in ihren bürgerlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten und vor Gericht gleichberechtigt, blieben aber weiterhin politisch fast so einflusslos, wie es der Abbé Sieyès schon in seiner berühmten Schrift von 1789 über den „Dritten Stand“ des Ancien Régime beklagt hatte. Aus dieser Perspektive hatte denn auch Rebmann, obschon alles andere als Radikaldemokrat, den napoleonischen Staat in seinem Buch aufgefordert, auf die Klagen und Wünsche der Bevölkerung einzugehen.

Es wäre daher interessant zu wissen, wie der Präfekt St. André und der Jurist Rebmann gesellschaftlich miteinander umgegangen sind, denn dass diese einstigen Jakobiner einander begegnet sein müssen, kann als sicher gelten. Ebenso sicher dürfte

sein, dass der Präfekt bei der Bevölkerung des weiten ländlichen Raumes ebenso wenig beliebt gewesen war, wie der Staat, dessen Position er so unnachgiebig vertreten musste.

III.

Der französische Staat hat das linksrheinische Gebiet über das Ende seiner Herrschaft hinaus zukunftsweisend geprägt. Die ihm nachfolgenden Gebiete – die preußische Rheinprovinz, Rheinhessen und Rheinbayern – verband eine Rechtseinheit, die bewusstseinsprägend und zumindest im städtischen Raum auch wohlstandsfördernd war. Als sich der Kölner Stadtrat 1817 gegenüber dem preußischen König gegen die geplante Einführung altpreußischen Rechts aussprach, verwies man darauf, dass hier bereits ein einförmiges Recht existiere, welches man zudem mit den ehemals französischen Gebieten der Nachbarstaaten – also mit Rheinhessen und Rhein-Bayern – teile, und unmissverständlich fügte man hinzu, dass man mit diesen Gebieten „mehr Verkehr“ habe als mit dem neuen Mutterland, also mit Preußen.⁵⁰ Die dadurch wachsende Prosperität war nicht zu übersehen. Als um 1850 die Kölner Bankiersgattin Therese Schaaffhausen an der Spitze Kölner Wirtschaftsbürger zusammen mit dem rheinischen Adel dem Prinzen Wilhelm von Preußen vorgestellt wurde und eine adlige Hofdame spitz bemerkte: „Und hier, Majestät, hört der Adelsstand auf“, antwortete sie schlagfertig: „Und hier, Majestät, fängt der Wohlstand an“.⁵¹

Die andere Seite der napoleonischen Modernisierung war die Bürokratisierung der Staatsverwaltung. Hinsichtlich der Gemeinden hat der Historiker Karl-Georg Faber dieses Resultat in die Formulierung gefasst, dass die Entwicklung der modernen Kommunalverfassung hier im Westen um 1800 „mit der völligen Vernichtung jeder Selbstverwaltung“ begonnen habe.⁵² In den Städten war dies im Prinzip nicht anders, doch aufgrund der Beteiligung der führenden Schichten an der Stadtverwaltung weniger spürbar. Anders im ländlichen Raum, wo der Maire und sein Sekretär in der Regel Ortsfremde waren, im Grunde also

wie Kolonialbeamte agierten. Von den Nachfolgestaaten hat besonders Preußen im Rheinland die bürokratische Gemeindeverfassung der französischen Mairie fast unverändert übernommen und unter der Bezeichnung „Bürgermeisterei“ fortgeführt. Aber nicht nur in der Rheinprovinz, sondern in allen Gebieten, wo der Staat in Fortsetzung der französischen Verwaltungspraxis die Gemeinden unter strikte Staatsaufsicht stellte, lautete in der Revolution von 1848/49 einer der Hauptforderungen der ländlichen Bevölkerung, dass diese Bevormundung aufhören müsse und die Gemeinden insbesondere in der Nutzung ihrer Wälder ein Selbstbestimmungsrecht erhalten sollten.⁵³

In Preußen änderte selbst die Revolution von 1918 nichts an der staatlichen Kuratel über die Gemeinden, erst 1927 erließ der preußische Staat ein Gesetz, das immerhin den Gemeinderäten in der Rheinprovinz erlaubte, den Amtsbürgermeister zu wählen. Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm das neue Land Rheinland-Pfalz zwar diese Bestimmung, behielt aber zugleich den Landrat als rein staatlichen Aufsichtsbeamten bei und verstärkte noch die staatlichen Aufsichtsrechte, so etwa in einem neuen Waldgesetz von 1950. Erst das im Jahr 2000 erlassene neue rheinland-pfälzische Waldgesetz gab den Gemeinden das freie Verfügungsrecht zurück und distanzierte sich in der Begründung ausdrücklich von der bisherigen Bevormundung, erst 1993 wurde unter der sozial-liberalen Koalition das Amt des Landrates kommunalisiert und wurde mit der Einführung der Direktwahl der kommunalen Amtsträger eine Forderung erfüllt, die sich bis in das 19. Jahrhundert zurückverfolgen lässt.⁵⁴

Hintergrund dieser Änderungen war zum einen der seit den 1970er Jahren stattfindende bürgerschaftliche Aufbruch in der Bundesrepublik. Zum anderen hat die kommunale Ebene seit den Verwaltungsreformen der späten 1960er Jahre im Sinne einer Verwaltung vor Ort an Bedeutung gewonnen. Und zum dritten diskutieren Politik, Wissenschaft und Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten verstärkt über das Phänomen des überfor-

dernten Staates.⁵⁵ Gesucht werden bis heute Konzepte, die aufzeigen, wie durch bürgerschaftliches Engagement und „staatsferne Einrichtungen“ eine Entlastung der klassischen Verwaltung und eine Verringerung von Verwaltungskosten herbeigeführt werden kann. Dies setzt aber voraus, dass geschichtliche Prägungen und damit gegebene gouvernementale Selbstverständlichkeiten reflektiert werden. Georg Friedrich Rebmanns Buch kann auch in dieser Hinsicht nach mehr als 200 Jahren noch mit Gewinn gelesen werden.

Anmerkungen

- 1 Zum Hintergrund vgl. Elisabeth Dühr und Christl Lehnert-Leven (Hg.), *Unter der Trikolore. Trier in Frankreich – Napoleon in Trier*. Katalog-Handbuch der Ausstellung im Städtischen Museum Simeonstift in Trier, 2 Bände, Trier 2004; Kerstin Theis und Jürgen Wilhelm (Hg.), *Frankreich am Rhein. Die Spuren der „Franzosenzeit“ im Westen Deutschlands* (=Veröffentlichung des Landschaftsverbandes Rheinland), Köln 2009; Walter Rummel, *Französische Herrschaft im linksrheinischen Deutschland im Übergang zum 19. Jahrhundert*. In: „Kreuz – Rad – Löwe“. Vortragsveranstaltungen anlässlich der Autorentage des Projektes „Handbuch der Geschichte von Rheinland-Pfalz“ am 24. April 2009 und am 17. September 2010, hrsg. vom Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz (=Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz), Mainz 2012, S. 111–138; ders. in Verbindung mit Franz Maier und Joachim Hennig, *Verfassung, Verwaltung und Justiz*. In: *Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte*, Bd. 2: Vom ausgehenden 18. bis zum 21. Jahrhundert, hg. Friedrich P. Kahlenberg und Michael Kißener, Mainz 2012, S. 179–258.
- 2 Georg Friedrich Rebmann, *Blick auf die vier neuen Departemente des linken Rheinuferes in Hinsicht auf Kunstfleiß, Sitten, und auf die Maasregeln betrachtet, welche zu ihrem Glück erforderlich seyn möchten, Koblenz und Trier, Jahr X [1801/1802]*. Das Buch erschien 1805 in einer französischen Übersetzung unter dem Titel: „Coup d’oeil sur les quatres departements de la rive gauche du Rhin“.
- 3 Vgl. Elmar Wadle und Gerhard Sauder (Hg.), *Georg Friedrich Rebmann (1768–1824) – Autor, Jakobiner, Richter* (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung; 4), Sigmaringen 1997.
- 4 Rebmann, *Blick* (wie Anm. 2), S. 7 f. und S. 106; ferner Gonthier-Louis Fink, *Rebmann und Robespierre*. In: Wadle/ Sauder (Hg.), *Georg Friedrich Rebmann* (wie Anm. 2), S. 65–82.
- 5 Andreas G. F. Rebmann, *Allgemeines Organisationsgutachten*. In: Heiner Haan (Hg.), *Hauptstaat – Nebenstaat. Briefe und Akten zum Anschluss der Pfalz an Bayern 1815/17*, Koblenz 1977, S. 59–76.
- 6 Unter „Terroristen“ verstand Rebmann die jakobinischen Anhänger von Robespierre; vgl. Fink, *Rebmann* (wie Anm. 5), S. 77.
- 7 Rebmann, *Blick* (wie Anm. 2), S. 116 f.

- 8 Ebenda, S. 30 f.
- 9 Ebenda, S. 116 f.
- 10 Ebenda, S. 94–115.
- 11 Ebenda, S. 116 f.
- 12 Zur neuen Zoll- bzw. Mautgrenze im Rhein vgl. Franz Dumont, *Eine Revolution nach der Revolution*. In: Friedrich Schütz (Hg.), *Von Blau-Weiß-Rot zu Schwarz-Rot-Gold. Mainz vom Beginn der Napoleonischen Herrschaft 1798 bis zur Revolution von 1848* (=Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz; 32), Mainz 1798, S. 19–38, hier: S. 30.
- 13 Der Frankenthaler Notar und pfälzische Abgeordnete Johann Kaspar Adolay hat dem französischen Recht 1820 bescheinigt, es sei zu kompliziert und daher auch zu teuer, insbesondere für die ländliche Bevölkerung. Vgl. Karl-Georg Faber, *Die rheinischen Institutionen*. In: *Hambacher Gespräche 1962*. Wiesbaden 1964 (=Geschichtliche Landeskunde 1), S. 20–40, hier: S. 27 f.; ders., *Die Rheinlande zwischen Restauration und Revolution. Probleme der rheinischen Geschichte von 1814 bis 1848 im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik*, Wiesbaden 1966, S. 114.
- 14 Eberhard Weis, *Ländliche und städtische Unruhen in den linksrheinischen deutschen Gebieten von 1789 bis 1792*. In: Ders., *Deutschland und Frankreich um 1800. Aufklärung, Revolution, Reform*, hg. von Walter Demel und Bernd Roock, München 1990, S. 110–124 (Erstveröffentlichung auf Französisch in: *Francia* 3 (1975), S. 346–358); Helmut Berding (Hg.), *Soziale Unruhen in Deutschland während der französischen Revolution*, Göttingen 1988; Franz Dumont, *Die Mainzer Republik von 1792/93. Studien zur Revolutionierung in Rhein Hessen und der Kurpfalz*, Alzey 1982; Eva Kell, *Das Fürstentum Leiningen. Umbruchserfahrungen einer Adelherrschaft zur Zeit der Französischen Revolution*, Kaiserslautern 1993; Michael Martin, *Revolution in der Provinz. Die Französische Revolution in Landau und der Südpfalz. Die Auswirkungen der Französischen Revolution in Landau und in der Südpfalz bis 1795*, 2. verb. Auflage Neustadt a. d. W. 2001.
- 15 Franz Dumont, *Die Mainzer Republik 1792/93. Französischer Revolutionsexport und deutscher Demokratieversuch*. Bearbeitet von Stefan Dumont und Ferdinand Scherf (=Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz; 55), Mainz o. J. [2013].
- 16 Rebmann, *Blick* (wie Anm. 2), S. 22–29; vgl. das darüber berichtende Flugblatt. In: Landesarchiv Speyer, Bestand H 59, Nr. 319/2, Bl. 580.
- 17 Zur Religionspolitik aus der Sicht von Zeitzeugen in Bad Kreuznach: Friedrich Schmitt, *Die französische Herrschaft von 1792–94 bis 1814 im Nahegebiet in der Sicht von Zeitzeugen*. In: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 24 (1998), S.269–304, hier: S. 295–297. Vgl. dazu Elisabeth Wagner, *Revolution, Religiosität und Kirchen im Rheinland um 1800*. In: Peter Hüttenberger und Hansgeorg Molitor (Hg.): *Franzosen und Deutsche am Rhein. 1789 - 1918 - 1945*, Essen 1989 (*Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens*; 23), S. 267–288; dies., *Citoyen oder Katholik? Kirche und Religiosität im Rheinland 1794–1814*. In: *Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur*, Neue Folge 5, Koblenz 1995, S. 85–92.
- 18 Jürgen Müller, *1798 – Das Jahr des Umbruchs im Rheinland*. In: *Rheinische Vierteljahresblätter* 62 (1998), S. 205–237, hier: S. 215.
- 19 Speziell für die Pfalz: Franz Dumont und Ludwig Schütte, *Die Zeit der Französischen Revolution und Napoleons* (=Pfalz-Atlas, Textband III), Kaiserslautern 1981, S. 1456 f.; vgl. dazu die neuere kartographische Darstellung von Andrea Kraft (Bearb.), *Herrschaften im Bereich der Pfalz, Rhein Hessens und der angrenzenden Territorien im Jahr 1798*, hg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und

- Geobasisinformation, Koblenz, 2. Auflage 2008; für das nördliche Rheinland: Wilhelm Fabricius, *Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794* (=Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; 12, 2), Bonn 1898.
- 20 Rainer Ortlepp, *Die französische Verwaltungsorganisation in den besetzten linksrheinischen Gebieten 1797–1814 unter besonderer Berücksichtigung des Donnersberg-Departements*. In: *Vom Alten Reich zu neuer Staatlichkeit. Kontinuität und Wandel im Gefolge der französischen Revolution am Mittelrhein*. (=Alzeyer Kolloquium 1979), Wiesbaden 1982, S. 132–151, hier: S. 137.
- 21 Landesarchiv Speyer, Bestand G 1, Nr. 693.
- 22 Dumont, *Revolution* (wie Anm. 15), S. 22–24.
- 23 Müller, 1798 (wie Anm. 21), S. 217; Dumont, *Revolution* (wie Anm. 15), S. 25. Insgesamt: Roger Dufraisse, *L'installation de l'institution départementale sur la rive gauche du Rhin* (4. nov. 1797 – 23. sept. 1802). In: *Ders., L'Allemagne à l'époque napoléonienne. Questions d'histoire politique, économique et sociale* (=Pariser historische Studien; 34), Bonn 1992, S. 77–103.
- 24 Martin, *Revolution* (wie Anm. 17), S. 26; ders., *Kleine Geschichte der Stadt Landau, Karlsruhe* 2006, S. 70. Vgl. den Aufruf Rudlers von 1798 (6. Thermidor VI) zur Rechtfertigung der neuen Abgaben: Landesarchiv Speyer, Bestand Y 24, Nr. 4742. Zur Finanzverwaltung vgl. Sabine Graumann, *Französische Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1798 – 1814* (=Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens; 27), Essen 1990, S. 110–131; zum Bürokratisierungsschub: Müller, 1798 (wie Anm. 21), S. 217. Vgl. insgesamt: Hansgeorg Molitor, *Vom Untertan zum Administré. Studien zur französischen Herrschaft und zum Verhalten der Bevölkerung im Rhein-Mosel-Raum von den Revolutionskriegen bis zum Ende der napoleonischen Zeit*. Wiesbaden 1980.
- 25 Aufruf vom 11. Dezember 1797 (21. Frimaire VI), gedruckt bei Joseph Hansen, *Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780–1801*, 4 Bände (=Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; 42, 1–4), Bonn 1913–1938, hier: Bd. 4, Bonn 1938, S. 417 f.
- 26 Heinrich Heffter, *Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen*, 2., überarb. Auflage Stuttgart 1969, S. 53–63. Das Thema bildete den Kern der bemerkenswerten Arbeit der 1942 vor ihrer Deportation durch Selbsttötung umgekommenen deutsch-jüdischen Historikerin Hedwig Hintze, *Staatseinheit und Föderalismus im alten Frankreich und in der Revolution. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1928 mit einer neuen Einleitung von Rolf Reichardt*, Frankfurt a. M. 1989.
- 27 Müller, 1798 (wie Anm. 21), S. 218 f.
- 28 Für Einzelnachweise sei verwiesen auf Rummel/ Maier/ Hennig, *Verfassung* (wie Anm. 1), S. 181 mit Anm. 9.
- 29 Jürgen König, *Der Hunsrück in der französischen Zeit (1789/94–1814)*. Unter besonderer Berücksichtigung der drei Kantone Simmern – Kirchberg – Kastellaun, Mainz 1995, S. 111 f.
- 30 [August Freiherr von Haxthausen], *Nachtrag zu dem Gutachten über den nach den Beschlüssen eines Königl. Hohen Staatsraths redigierten Entwurf einer ländlichen Gemeindeordnung für die Provinzen Westphalen und Rheinland* [o. J., o. O., Berlin ca. 1835], S. 178 f.
- 31 Laut Vorlage: „denn“.
- 32 [Haxthausen], *Nachtrag* (wie Anm. 34), S. 178 f.
- 33 Lutz Klinkhammer, *Die Zivilisierung der Affekte. Kriminalitätsbekämpfung im Rheinland und in Piemont unter französischer Herrschaft 1798–1814*. In: *Jahrbuch des Historischen Kollegs* 1998, S. 119–161, hier: S. 159
- 34 Dumont, *Revolution*, S. 31 (wie Anm. 15); Emil Käding, *Beiträge zur preußischen Finanzpolitik in den Rheinlanden während der Jahre 1815–1840* (=Studien zur rheinischen Geschichte; 8), Bonn 1913.
- 35 Aufruf Rudlers von 1798 (6. Thermidor VI) zur Rechtfertigung der neuen Abgaben: Landesarchiv Speyer, Bestand Y 24, Nr. 4742.
- 36 Hansen, *Geschichte* (wie Anm. 29), Bd. 4, S. 55–59, hier besonders S. 56.
- 37 Schmitt, *Herrschaft* (wie Anm. 20), S. 287 und S. 297 f. mit Anm. 109.
- 38 Ebenda, S. 300, Anm. 117.
- 39 Gilbert Trausch, *Die Luxemburgischen Bauernaufstände aus dem Jahr 1798*. In: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 48 (1984), S. 161–237; Roger Dufraisse, *Une rébellion en pays annexé: le „soulèvement“ des gardes nationales de la Sarre an 1809*. In: *Bulletin de la Société d'histoire moderne*, 14. série, 109 (1969), S. 2–6; Alfred Nehls (Hg.), *Der Speckrussenaufstand 1813. Gummertsbach am Ende der Napoleonischen Herrschaft* (=Beiträge zur Gummertsbacher Geschichte; 2), Gummertsbach 1988.
- 40 Zu den sich daraus entwickelnden jahrzehntelangen Auseinandersetzungen vgl. Bernd-Stefan Grewe, *Der versperrte Wald. Ressourcenmangel in der bayrischen Pfalz (1814–1870)*, (=Umwelthistorische Forschungen; 1), Köln 2004.
- 41 Helmut Mathy, *Jeanbon St. André, der Präfekt Napoleons in Mainz und Förderer des Gutenberggedankens 1802–1813* (= Kleiner Druck Nr. 85 der Gutenberg-Gesellschaft), Mainz 1969; ders., *Revolutionär und populär. Der napoleonische Präfekt Jeanbon St. André (1802–1813)*. In: Friedrich Schütz (Hg.), *Von Blau-Weiß-Rot zu Schwarz-Rot-Gold. Mainz vom Beginn der Napoleonischen Herrschaft 1798 bis zur Revolution von 1848* (=Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz; 32), Mainz 1998, S. 39–50.
- 42 Vgl. die auf diese Amtstätigkeit zurückgehende kleine Überlieferung im Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 241,21.
- 43 Karl Antes, *Die pfälzischen Haingeraiden, Kaiserslautern 1933*; Dieter Schattner, *Das Forstwesen im Département Donnersberg während der Franzosenherrschaft (1792–1814)*. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Pfalz (Diss. Mainz), [o. O.], 1959; Joachim Allmann, *Der Wald in der frühen Neuzeit. Eine mentalitäts- und sozialgeschichtliche Untersuchung am Beispiel des Pfälzer Raumes 1500–1800*, Berlin 1989, S. 263–286.
- 44 Allmann, *Wald* (wie Anm. 51), S. 330.
- 45 Roger Dufraisse, *Les „oubliés“ de la Revolution en pays annexe: l'exemple des campagnes du Palatinat à l'époque napoléonienne*. In: *Ders.: L'Allemagne* (wie Anm. 27), S. 295–351, hier: S. 338 f.
- 46 Allmann, *Wald* (wie Anm. 51), S. 330 (nach Unterlagen im Landesarchiv Speyer, Bestand G 2, Nr. 614, fol. 4r und 6r–v).
- 47 Landesarchiv Speyer, Bestand G 12, Nr. 341.
- 48 *Erlass vom 29.5.1802* abgedruckt bei August Schwarz, *Die Forstberechtigungen in den ehemaligen vier Departements des linken Rheinuferes. Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Gesetze und gerichtlichen Entscheidungen*, Speyer 1864, S. 99–103.
- 49 Wilhelm Engels, *Ablösungen und Gemeinheitsteilungen in der Rheinprovinz*. ein Beitrag zur Geschichte der Bauernbefreiung (=Rheinisches Archiv; 51), Bonn 1957, S. 132.
- 50 Zitiert nach Werner Schubert, *Der rheinische Provinziallandtag und der Kampf um die Beibehaltung des französisch-rheinischen Rechts (1826–1845)*. In: *Reiner Schulze* (Hg.), *Französisches Zivilrecht in Europa während des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1994, S. 123–155, hier: S. 132.
- 51 Zitiert nach Thomas Mergel, *Zwischen Klasse und Konfession. Katholisches Bürgertum im Rheinland 1794–1914*, Göttingen 1994, S. 322, Anm. 33. Mergel betont das außergewöhnliche regionale und soziale Überlegenheitsgefühl des rheinischen Wirtschaftsbürgertums (ebenda, S. 14).

- 52 Karl-Georg Faber, *Die kommunale Selbstverwaltung in der Rheinprovinz im 19. Jahrhundert*. In: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 30 (1965), S. 131–151, hier: S. 135.
- 53 Vgl. Walter Rummel, *Gegen Bürokratie, Steuerlast und Bevormundung. Anliegen und Aktionen der ländlichen Bevölkerung der Rheinprovinz während der Revolution 1848/49*. In: Stephan Lennartz und Georg Mölich, (Hg.), *Revolution im Rheinland. Veränderungen der politischen Kultur 1848/49*. Bielefeld 1998 (=Bensberger Protokolle; 99), S. 109–162.
- 54 Rummel/ Maier/ Hennig, *Verfassung (wie Anm. 1)*, S. 210–250.
- 55 Thomas Ellwein und Joachim Jens Hesse, *Der überforderte Staat, Baden-Baden 1994. Das Thema der 3. Hambacher Gespräche am 23.10.2013 stand unter der Leitfrage: „Ist mit dem Staat noch Staat zu machen? Gestaltungsstaat oder Gewährleistungsstaat?“ (Vorträge von Karl-Josef Laumann, CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen, und Prof. Dr. Stefan Hradil, Institut für Soziologie an der Universität Mainz). Die Vorträge thematisierten den Bedeutungsverlust des Nationalstaats aufgrund von Globalisierung und Europäisierung einerseits und die Grenzen sozialer Leistungen angesichts des demographischen Wandels und ökonomischer Zwänge andererseits.*

In der Schriftenreihe des Landtags sind bisher erschienen:

Heft 1

Sondersitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 2

Privatisierung und parlamentarische Rechte
Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 3

„Eure Freiheit ist unsere Freiheit, und unsere Freiheit ist die Eure“
1848 – eine europäische Revolution?
Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 4

Parlamentsreform
Bericht der Enquete-Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz
Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 5

Sozialpolitik auf dem Prüfstand
Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
aus Anlaß der Tage der Forschung 1998
Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 6

Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
Dokumentation der Veranstaltung am 27. Januar 1999
Mainz 1999 (vergriffen)

Heft 7

Kirche und Staat. Partner am Wendepunkt?
Podiumsdiskussion
Mainz 1999 (vergriffen)

Heft 8

Gedenkveranstaltung
zum 60. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges
Mainz 1999 (vergriffen)

Heft 9

Verfassungsreform
Der Weg zur neuen Landesverfassung vom 18. Mai 2000
Mainz 2000 (vergriffen)

Heft 10

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus am 27. Januar 2000
Kinder und Jugendliche im Holocaust
Mainz 2000 (vergriffen)

Heft 11

Parteienfinanzierung im internationalen Vergleich
Mainz 2000 (vergriffen)

Heft 12

Volk oder Parteien – wer ist der Souverän?
Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz
am 20. Juni 2000
Mainz 2000 (vergriffen)

Heft 13

Politik mit der Bibel?
Diskussionsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz
am 14. Dezember 2000
Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 14

Länderverfassungen im Bundesstaat
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz
am 19. Dezember 2000
Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 15

Haushaltsreform und parlamentarisches
Budgetrecht in Rheinland-Pfalz
Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 16

Leidensstätten der Opfer des Nationalsozialismus in Mainz
Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 17

Was kann, was darf der Mensch?
Symposium zu aktuellen Fragen der Bioethik
Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 18

Verfassungsentwicklung in Europa nach Nizza:
Die Rolle der Regionen
Internationale Tagung in Trier am 7. und 8. Dezember 2001
Mainz 2002 (vergriffen)

Heft 19

Russlanddeutsche im Strafvollzug
Anhörung der Strafvollzugskommission des Landtags Rheinland-Pfalz
am 29. Oktober 2002
Mainz 2002 (vergriffen)

Heft 20

Wider das Vergessen – Für die Demokratie
Abgeordnete des Landtags im Dialog mit Schülerinnen und Schülern
aus Anlass des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus
am 27. Januar 2003
Mainz 2003 (vergriffen)

Heft 21

Streitfall Pflege
Lösungsansätze und Perspektiven in Rheinland-Pfalz
Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 1. April 2003
Mainz 2003 (vergriffen)

Heft 22

Mit den Augen des Anderen
Die jüdisch-arabische Verständigungsinitiative Givat Haviva
Ausstellung und Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz
am 3. Dezember 2003
Mainz 2003 (vergriffen)

Heft 23

„Einzig hoffe ich noch auf Buonaparte, der ein großer Mann ist!“
Napoleons und Dalbergs Mainzer Treffen im September 1804
Vortragsveranstaltung am 22. September 2004
Mainz 2004 (vergriffen)

Heft 24

Nahe am großen Krieg – Rheinpreußen und die Pfalz 1914
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz
am 29. September 2004
Mainz 2004 (vergriffen)

Heft 25

Nur freie Menschen haben ein Vaterland
Georg Forster und die Mainzer Republik
Vortragsveranstaltung
Mainz 2004

Heft 26

Der 27. Januar – Zerfall – Wendepunkt – Hoffnung
Gedenksitzung des Landtags Rheinland-Pfalz aus Anlass des
Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2005
Mainz 2005

Heft 27

20. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz 2004
Dokumentation
Mainz 2005

Heft 28

Stand und Perspektiven des Leistungsauftrags Rheinland-Pfalz
Workshop zur politischen Steuerung durch Zielvorgaben im Haushalt
im Landtag Rheinland-Pfalz am 16. Februar 2005
Mainz 2005 (vergriffen)

Heft 29

Friedrich Schillers politischer Blick
Eine Veranstaltung in der Reihe „Literatur im Landtag“
im Landtag Rheinland-Pfalz am 4. Oktober 2005
Mainz 2006 (vergriffen)

Heft 30

Christoph Grimm Reden 1991–2006
Eine Auswahl aus der Amtszeit des rheinland-pfälzischen
Landtagspräsidenten
Mainz 2006

Heft 31

Die Präsidenten des Landtags 1946–2006
Biographische Skizzen aus sechs Jahrzehnten
rheinland-pfälzischer Parlamentsgeschichte
Mainz 2006

Heft 32

Die „Schaffung eines rhein-pfälzischen Landes“
und seine demokratische Entwicklung
Eine Veranstaltung des Landtags und der
Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Landesgründung
am 30. August 2006 im Plenarsaal des Landtags in Mainz
Mainz 2007

Heft 33

60 Jahre Parlament in Rheinland-Pfalz
Festveranstaltung aus Anlass des 60. Jahrestages
der Konstituierung der Beratenden Landesversammlung
am 22. November 2006 im Stadttheater Koblenz
Mainz 2007

Heft 34

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus 2007
Plenarsitzung, Vorträge und Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2007 (vergriffen)

Heft 35

„Pakt an! Habt Zuversicht!“
Über die Entstehung des Landes Rheinland-Pfalz
und seinen Beitrag zur Gründung der
Bundesrepublik Deutschland
Mainz 2007 (vergriffen)

Heft 36

„Was bedeutet uns Hambach heute?“
Podiumsdiskussion am 24. Mai 2007 und Präsentation
des Sonderpostwertzeichens „175 Jahre Hambacher Fest“
am 2. Mai 2007 im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2007 (vergriffen)

Heft 37

„(...) Den sittlich, religiösen, vaterländischen Geist der Nation zu heben (...)“
Die Reformen des Freiherrn vom Stein
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz
am 13. September 2007
Mainz 2007

Heft 38

„700 Jahre Wahl Balduins von Luxemburg zum Erzbischof von Trier“
Eine Veranstaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 7. Dezember 2007 im Kurfürstlichen Palais in Trier
Mainz 2008

Heft 39

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus 2008
Plenarsitzung, Ausstellung und Lesung mit Musik
im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2008

Heft 40

60 Jahre Israel –
zwischen Existenzrecht und Existenzbedrohung
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 5. Mai 2008
Mainz 2008

Heft 41

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens
an die Opfer des Nationalsozialismus 2009
Plenarsitzung im Pfalzkrankenhaus Klingenmünster,
Ausstellung und Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2009

Heft 42

60 Jahre Grundgesetz:
Fundament geglückter Demokratie
Festakt am 18. Mai 2009 im Landtag
aus Anlass der Zustimmung des Landtags Rheinland-Pfalz
zum Grundgesetz
am 18. Mai 1949
Mainz 2009

Heft 43

Auswanderung nach Amerika
Vortragsveranstaltungen zur Auswanderung aus Gebieten des
heutigen Rheinland-Pfalz nach Brasilien am 10. Juli 2009
und zur Auswanderung in die USA am 15. September 2009 im Landtag
Mainz 2009

Heft 44

Die Folgen des Klimawandels für Rheinland-Pfalz
Aus der Arbeit der Enquete-Kommission „Klimawandel“ des Landtags
Mainz 2010

Heft 45

„Wir sind das Volk!“
Freiheit, Einheit und Europa vom Hambacher Fest bis heute
Podiumsdiskussion am 6. Oktober 2009
im Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz
Mainz 2010

Heft 46

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens
an die Opfer des Nationalsozialismus 2010
Plenarsitzung und Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz,
Vortragsveranstaltung in Mainz
Mainz 2010

Heft 47

„Dass diese Entscheidung sich auswirken möge
zum Wohl von Volk und Land“
60 Jahre Hauptstadtbeschluss des Landtags
Eine Veranstaltung des Landtags Rheinland-Pfalz,
der Landesregierung und der Landeshauptstadt Mainz
am 17. Mai 2010 im Plenarsaal des Landtags
Mainz 2010

Heft 48

Auf einem guten Weg!
20 Jahre Deutsche Einheit – Rheinland-Pfalz
Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 15. September 2010
Mainz 2011

Heft 49

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus 2011
Plenarsitzung in der Synagoge der Jüdischen Gemeinde Mainz
Ausstellungen im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2011

Heft 50

Volksentscheide, Demokratie und Rechtsstaat
Das rheinland-pfälzische Reformprojekt
„Mehr Bürgerbeteiligung wagen“
im Lichte schweizerischer und deutscher Erfahrungen
Diskussionsveranstaltung in der Reihe „Partner im Dialog“
am 14. Juni 2011 im Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz
Mainz 2011

Heft 51

Anfänge der modernen Demokratie in Mainz –
Das „Deutschhaus“ als Erinnerungsort
Vortrag im Landtag Rheinland-Pfalz am 9. August 2011
zum Abschluss der Reihe „Verborgene – Verlorene – Wiederentdeckte.“
Erinnerungsorte in Mainz von der Antike bis zum 20. Jahrhundert“
Mainz 2011

Heft 52

„Kreuz – Rad – Löwe“

Vortragsveranstaltungen anlässlich der Autorentage des Projektes

„Handbuch der Geschichte von Rheinland-Pfalz“

am 24. April 2009 und am 17. September 2010

Mainz 2012

Heft 53

„Landauf – Landab“

Fünf Abgeordnete und 200 Jahre Demokratie- und

Parlamentsgeschichte

Mainz 2012

Heft 54

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus 2012

Plenarsitzung und Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz

Konzert in der Kirche St. Bonifaz in Mainz

Mainz 2012

Heft 55

Die Mainzer Republik 1792/93

Französischer Revolutionsexport

und deutscher Demokratieversuch

Schriften von Franz Dumont,

bearbeitet von Stefan Dumont und Ferdinand Scherf

Mainz 2013

Heft 56

„Ein neues demokratisches Deutschland

als lebendiges Glied der Völkergemeinschaft zu formen ...“

Feierstunde aus Anlass der Annahme der Verfassung für Rheinland-Pfalz

vor 65 Jahren am 18. Mai 2012 im Landtag Rheinland-Pfalz

Mainz 2013

Heft 57

180 Jahre Hambacher Fest

Gemeinsame Feierstunde

von Landtag und Landesregierung Rheinland-Pfalz

am 25. Mai 2012 auf dem Hambacher Schloss

Mainz 2013

Heft 58

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus 2013

Plenarsitzung in der Gedenkstätte KZ Osthofen,

Ausstellungen und Vortrag im Landtag Rheinland-Pfalz

Mainz 2013

LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ

